Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 6/7. Wien, Juni-Juli 1906. 18. Jahrgang

Bialystok.

Kischinew — Homel — Odessa — Kiew — Bialystok — in endloser Kette erneuern und wiederholen sich die Judenschlächtereien in Russland. Aber wenn auch jeder neue „Pogrom" das gleiche grauenhafte Schauspiel bietet, so hat sich doch von Kischinew bis Bialystok eine sehr bedeutsame Aenderung vollzogen. Die freche Lüge der russischen Regierung, dass all diese Massenmorde nur der Ausfluss des wütenden Hasses des russischen Volkes gegen die Juden seien und dass sie selbst, die Regierung, trotz ihres guten Willens gegen die Ausbrüche dieses Hasses ohnmächtig sei, lässt sich seit dem Zusammentritte der Duma nicht mehr aufrecht erhalten. Das Blutbad von Bialystok hat sich in einer anderen Beleuchtung vollzogen als jenes von Kischinew und Odessa, und mit unumstösslicher Gewissheit ist heute festgestellt, was wir anlässlich des Abschlusses der letzten russischen Anleihe behauptet und was Herr v. Taussig und seine Freunde aus der höheren Kurie geleugnet haben: dass die russische Regierung selbst diese Metzeleien planmässig und zielbewusst arrangiere und dass sie dieselben nur dann und immer so lange hintanhalte, bis es ihr gelungen, das westeuropäische Kapital wieder einmal zu schröpfen. Die Duma hat eine Untersuchungskommission nach Bialystok entsendet und der Bericht dieser Kommission ist eine vernichtende Anklage gegen den russischen Hof und die russische Regierung. Jetzt erst, nach diesem Berichte und nach den Enthüllungen des Fürsten Urussow, weiss man mit voller Klarheit, wie recht Maxim Gorki hatte, als er erklärte, dass alles Geld, das man Russland gebe, zur Erwürgung der Freiheit und zur Ermordung der Juden diene. Die Verhandlungen der Duma beweisen, dass das russische Volk frei von Antisemitismus ist; denn alle Parteien, selbst die Bauern, fordern die Gleichberechtigung der Juden. Die feile und feige Autokratie bemüht sich vergeblich, ihre Schuld auf andere Schultern abzuwälzen. Sie allein ist der Henker, sie allein erschlägt die Männer, schändet und zerstückelt die Frauen und schlägt kleinen Kindern Nägel in den Kopf, sie allein ist verantwortlich für die Ströme jüdischen Blutes, die seit zwei Jahren

in Russland geflossen sind. Doch nein — nicht sie allein! Verantwortlich sind auch Jene, die ihr die Mittel zu diesen Menschenjagden und Menschenschlächtereien gewährt, sie in den Stand gesetzt haben, Tausende von Hooligans zu besolden und zu bewaffnen.

Allerdings — „Europas übertünchte Höflichkeit“ hat keine Ursache, sich gegen die Barbaren des Ostens allzu stolz in die Brust zu werfen. Wo ist dies zivilisierte, auf sein „Jahrhundert der Humanität“ pochende Europa, wo ist seine Stimme angesichts der namenlosen Greuel, die in Russland an wehrlosen, unschuldigen Menschen verübt werden? Ach ja, in Wien, in Berlin, in Frankfurt am Main und einigen anderen Städten wurden Protestversammlungen veranstaltet. Die Einberufer und Redner waren Christen von Ansehen, alte, erprobte Bannerträger des Menschheitsgedankens wie Eduard Suess und Kronawetter in Wien, Franz v. Liszt und Pfarrer Naumann in Berlin, Quidde und Pfarrer Rade in Frankfurt — aber die Masse der Empörten, der Entrüsteten bestand aus Juden. Mit erstaunlicher Kälte und Gleichgiltigkeit hat die christliche Bevölkerung ganz Europas zu den Metzeleien von Bialystok geschwiegen. Man missverstehe uns nicht! Aus tiefster Seele zollen wir den wackeren Männern Dank, die frei von jedem konfessionellen Vorurteil in Journalen, Versammlungen und in den Parlamenten das öffentliche Gewissen, das christliche Mitgefühl aufzurütteln suchten. An ihrer Spitze steht niemand Geringerer als der päpstliche Nuntius in Wien! Im englischen Unterhause erhoben sich Thorne und Keir Hardie und forderten die Unterlassung des Besuches der englischen Flotte in Kronstadt als Zeichen der Empörung des britischen Volkes über die russischen Greuel. Im österreichischen Parlamente verlangten die christlichen Abgeordneten Graf Sternberg und Breiter eine Kundgebung der österreichischen Volksvertretung und der österreichischen Regierung, und in den Delegationen richtete der Delegierte Dr. Straucher einen gleichen Appell an den Grafen Goluchowski. Aber das öffentliche Gewissen Europas liess sich nicht aufrütteln und die Regierungen blieben stumm — stumm wie vor Jahresfrist, als das Präsidium der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ nach Kiew und Odessa beim Grafen Goluchowski erschien und nur bedauerndem Achselzucken begegnete. Würde es sich um Albanesen oder Bulgaren, um Armenier oder Tataren handeln, dann vielleicht, ja gewiss, würde das europäische Konzert von Humanität überfliessen und dem Sultan den Herrn zeigen. Aber diesem Russland gegenüber, das man trotz seiner Niederlagen, trotz seiner meuternden Garderegimenter, trotz seiner finanziellen Zuckungen noch immer fürchtet, um dessen Gunst man noch immer wettkriecht, wagt man nicht aufzumucken, und schon gar nicht wegen einiger tausend Juden.

Doch ja, die christliche öffentliche Meinung hat doch ge-

sprochen! Ein universell gebildeter Mann, ein angeblicher Demokrat, ein Erbe hussitischer Grundsätze, der Abgeordnete Kramarsch, hat in den Delegationen sein Mitgefühl für die unschuldigen Opfer der offiziellen russischen Massenmörder zum Ausdruck gebracht. Aber wie er dies tat, ist bezeichnend für die vergiftenden Wirkungen des Antisemitismus auf die Anschauungen selbst der gebildeten christlichen Welt. Herr Kramarsch sagte, dass die Juden die an ihnen begangenen Scheusslichkeiten selbst verschulden, weil sie in den ersten Reihen der Revolutionäre stehen, dass sie Sturm ernten, weil sie Wind säen. Es ist überflüssig, gegen diesen Standpunkt des Herrn Kramarsch zu polemisieren oder sich gar darob zu entrüsten. Das Polizeigehirn des Dr. Kramarsch wird es ja nie verstehen, dass die jüdische Jugend Russlands sich nicht wehr- und willenlos abwürgen lassen will, dass diese namenlos geknechteten, zertretenen Menschen ihre einzige Hoffnung auf den Sieg jener Revolution richten müssen, die heute bereits vom Adel und von den Bauern, von den Offizieren und Beamten, von der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, vom gesamten russischen Volke gemacht wird. Herr Kramarsch ist kein Antisemit, wie er versichert, aber das hat ihn nicht gehindert, der Ritualmordhetze in Böhmen ruhig zuzusehen, das hindert ihn nicht, den Henkern des Zaren Argumente zu ihrer Entschuldigung zu liefern. Dieser Herr, der die Polizei ins österreichische Parlament führte, hat seinen Beruf verfehlt. Er hätte Kosakenführer oder Jesuitengeneral werden sollen. Für uns Juden ist sein Auftreten allerdings überaus lehrreich. Er ist ein Typus, er repräsentiert jene feige, heuchlerische Masse des gebildeten Bürgertums, die zwar den Antisemitismus „im Prinzipe" verurteilt, aus demselben aber jeden nur möglichen Nutzen ziehen will. Auf die Hilfe dieser Art von „Freisinnigen" zu hoffen, wäre eitel Wahnsinn. Herr Kramarsch ist nur eine neue Probe auf die Richtigkeit des Satzes, dass das Judentum nur auf seine eigene Kraft vertrauen und sich selbst helfen kann!

S. F.

* * *

Das Verdammungsurteil der Duma.

Der Bericht der Duma über die Metzeleien in Bialystok gipfelt nach dem Referat des Abg. Schtschepkin (Odessa) in folgenden Punkten: 1. Es steht fest, dass General Bogajewski und der Chef des Stabes der 16. Infanteriedivision schon am 1. Juni den Polizeimeister Radezki und den Gouverneur Küster von der Verwaltung der Stadt entfernt haben, während der Kriegszustand erst nach der Judenhetze verhängt worden ist. Dieses beweist, dass die Judenhetze provokatorisch organisiert war, und belastet die Militärobrigkeit, ohne die Zivilbehörden zu entlasten. 2. Es ist festgestellt, dass die Truppen nur selten am Rauben teilgenommen haben. Doch sind einzelne Fälle registriert.

So sind bei der Untersuchung der Kasernen geraubte goldene Uhren gefunden worden. 3. Es ist festgestellt, dass die Plündererbanden unter dem Schein von Feuerwehrleuten gemietet worden sind. 4. Es ist festgestellt, dass die Kirchenbannerträger, ohne ihre Chorhemden abgelegt zu haben, an Raub und Mord teilnahmen. 5. Es ist festgestellt, dass Arretierte in den Bezirks-Polizeiverwaltungen totgeschlagen worden sind und dann als Tote, die man auf der Strasse aufgelesen habe, in die Polizei gebracht worden sind. 6. Beim Prügeln und Totschlagen in den Polizeiverwaltungen ist der Chef der örtlichen Sektion der politischen Polizei Chodorowski zugegen gewesen. 7. Durch die Explosion auf der Alexandrowschen Strasse ist nur die Manjakowskaja verwundet worden. Die verwundete Anna Diminjuk hat unter Revolverkugeln gelitten. 8. Wo sich die Offiziere einmengten, gelang es ihnen leicht, die Hetze zu unterdrücken. 9. Es sind Offiziere zugegen gewesen, die die Räuber und Mörder anfeuerten, indem sie riefen: „So ist's recht! Danke! Steht für uns ein!“ 10. Die Morde in den Wohnungen wurden systematisch eingeleitet. Zuerst vollführten Polizei und Truppen eine Haussuchung nach Bomben und Revolutionären. Dann hiess, das Gesuchte sei gefunden. Die Truppen beschossen das Haus und liessen die Hooligans hinein.

* * *

Wie „Pogrome“ gemacht werden.

Nach der Rede des Ministers des Innern in der Dumasitzung vom 20. d. ergriff der Duma-Abgeordnete Fürst Urussow, der gewesene Vizeminister des Innern im Kabinett des Grafen Witte, das Wort und machte nachstehende Enthüllungen:

„Diejenigen, welche behaupten, dass eine einheitliche breite Organisation der Pogroms von der Regierung ausgeht, irren nur zum Teil, aber nicht vollständig. Im Jänner dieses Jahres begannen im Ministerium des Innern an eine Person, welche eine untergeordnete Stelle einnimmt und die als Gegner der Politik der Pogroms bekannt war — ich spreche nicht von mir — in grosser Menge Exemplare von Proklamationen in netter Ausstattung, welche weit in den Hauptzentren im Süden und im Westen Russlands verbreitet waren, einzulaufen. Gleichzeitig liefen auch Beschwerden voll Angst ein, in welchen Vorbereitungen von Pogroms in Wilna, Bialystok, Kiew und anderen Städten nachgewiesen wurden. Der Jänner-Pogrom in Homel hat gezeigt, dass die Befürchtungen begründet waren und ermunterte den erwähnten Beamten, alle Mittel anzuwenden und die weiteren vorbereiteten Pogroms zu verhindern, was ihm auch, dank der Unterstützungen des Ministerpräsidenten, welcher sich nach und nach mit den Ergebnissen der eingeleiteten privaten Untersuchung vertraut gemacht hat, gelungen ist. Zum Teil, wenn auch im Nebel, begann

sich das Bild der tätigen Meister für Massakre-Angelegenheiten zu zeigen. Eine Gruppe von Personen, welche gleichsam die Kampf-Drushinen eines unserer patriotischen Vereine bilden, im Vereine mit Leuten, welche der Redaktion eines gewissen Petersburger Blattes nahestehen, hat den Kampf mit der Revolution aufgenommen, da sie die Ursache der Aufstände in den Bewohnern der Länder innerhalb des Rayons, in welchen den Juden zu wohnen gestattet ist, erblickten. *Die russische Bevölkerung, insbesondere die Soldaten, wurden mittels Hunderttausenden von Proklamationen aufreizenden Inhaltes aufgefordert, sich mit den „Revolutionären" auseinanderzusetzen.* Diese Proklamationen haben die Mitglieder der patriotischen Vereine an Ort und Stelle verteilt, sie wurden den treuen Anhängern in verschiedenen Orten und den Verbündeten übergeben, welche dieselben ihrerseits vorsichtig verbreiteten. *Man ist hiebei in origineller Weise vorgegangen; so versendete die Proklamationen* **der Gehilfe des Polizeimeisters** *ohne Wissen seines Vorgesetzten und umgekehrt;* ein Polizeikommissär eines Bezirkes wurde in das Vertrauen gezogen, der Polizeikommissär des zweiten Bezirkes erfreute sich dieses Vertrauens nicht. *Einer der Beamten der Gendamerie-Verwaltung im Sicherheits-Departement hatte besondere Geldsummen. Zu ihm kamen Leute von dunkler Existenz.* In der Stadt begannen Gerüchte über Vorbereitungen zu zirkulieren. *Die erschreckten Leute reisten zum Gouverneur, dieser beruhigte sie,* **obwohl er wusste, was bevorsteht.** Vom Ministerium fliegen Telegramme mit Aufträgen, Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe zu treffen. Man hat häufig Verfügungen getroffen, *aber nicht alle nahmen diese Verfügungen ernst.* Es ist vorgekommen, dass Polizeibeamte mit ganz ruhigem Gewissen der Meinung waren, *dass die Verfügungen nur zum Scheine,* bloss anstandshalber erlassen worden, sie, die Polizeibeamten, aber die eigentliche Absicht der Regierung kennen. *Sie lasen zwischen den Zeilen, befolgten Befehle über den Kopf des Gouverneurs, sie hörten eine Stimme von ferne, welcher sie mehr glaubten.* Es verbreitete sich eine unüberwindliche Panik, eine *vollständige Desorganisation und Demoralisation der Behörden*

In Petersburg arbeitete *noch im Herbst 1905* im Hause Nr. 16 in der Fontankastrasse *in einem besonderen Zimmer des Polizei-Departements eine Druckereimaschine,* welche *aus den Fonds des Polizei-Departements, aus staatlichen Mitteln angekauft wurde.* Zur Druckereimaschine wurde ein

Gendarmerieoffizier in Zivilkleidung Namens Komisarow delegiert, welcher mit einigen Gehilfen diese Proklamationen verbreitete. Das Geheimnis der Existenz einer geheimen Druckerei war so gut bewahrt und die Tätigkeit der Organisatoren war derart verschwörerisch, dass nicht das Ministerium, dass niemand davon wusste, dass auch im Polizei-Departement selbst sehr wenige davon Kenntnis hatten. Die Arbeit dieser Kompagnie war augenscheinlich von Erfolg begleitet, denn als jemand, der zufällig auf die Spur der Organisation kam, den Kommissär darüber befragte, gab dieser zur Antwort: **„Wir machen einen Pogrom, wie wir ihn haben wollen. Wenn wir wollen, auf 10 Leute, und wenn es uns gefällt, auf 10.000.“**

Meine Herren, sagte Fürst Urussow, das ist ein historisches Wort. Ich bringe den Herren Duma-Abgeordneten zur Kenntnis, dass in Kiew für den 16. Februar ein Pogrom „für 10.000“ bestimmt war. Es ist aber gelungen, dem Unglück vorzubeugen. Als der Ministerpräsident von diesen Tatsachen erfuhr, bekam er seine ersten asthmatischen Anfälle. Er berief den Komisarew zu sich, welcher ihm Rapport über seine Tätigkeit und seine Vollmachten erstattete. Nach einigen Stunden verschwanden aus dem Polizei-Departement die Druckpresse, die Proklamationen. Es blieb ein leeres Zimmer.

Fürst Urussow fügt hinzu, dass niemand, auch nicht der Minister des Innern, imstande sein wird, dem Wunsche der Duma zu entsprechen und die Namen derjenigen anzugeben, welche diese verbrecherischen Organisationen ins Leben gerufen, ihnen Straflosigkeit zugesichert und den Polizeibeamten und anderen Avancements und Belohnungen hiefür gewährten. Die Hauptorganisatoren befinden sich ausserhalb des Wirkungskreises des Ministeriums. Ihnen ist es alles eins, ob der Minister eine wohlwollende Neutralität beobachtet oder ob er ihre Tätigkeit verdammt. Kein Ministerium. auch nicht ein solches aus der Duma-Majorität, sei imstande, die Ordnung herzustellen, so lange die Unbekannten, die abseits hinter einer undurchdringlichen Mauer stehen, sich mit der Vivisektion lebender Menschen befassen. Er schloss seine Rede mit der Erklärung, dass alle Duma-Abgeordneten spüren, dass dieselben dunklen Mächte ein Attentat gegen die Duma vorbereiten. Im Lande werde keine Ruhe eintreten, bis nicht die Verbindung der dunklen Mächte mit dem Staatsmechanismus aufgehoben wird.

*
* *

Der Wiener Nuntius über die Judenmetzeleien in Bialystok.

Der Wiener päpstliche Nuntius Monsignore Granito Pignatelli Prinz von Belmonte äusserte sich gegenüber einem Redakteur der „Neuen Freien Presse“ wie folgt über die Greuel von Bialystok:

„Mir kommt es nicht zu, dem ersten Anlass dieser schrecklichen Vorkommnisse nachzuforschen, ob aus einem Fenster eine Bombe geworfen worden oder wer sie geworfen habe. Aber die Tat der Ermordung so vieler Juden an sich ist schrecklich, und wie sollte ich anders können, als dieses entsetzliche Massakre verdammen? Was in Bialystok sich ereignet hat, muss einen jeden aufs schmerzlichste berühren, der menschlich fühlt. Als Mensch und als Priester muss ich dieses letzte Massakre tief beklagen, wie ich bereits die früheren in Kischinew, Odessa und anderwärts schmerzlich bedauert habe. Ich nehme an, dass es keinen anständigen Menschen geben kann, der über solche Missetaten anders denkt als ich. Man muss gar nicht besonders edel oder hochherzig geartet sein, um solche Untaten zu verdammen. Jeder, dem nur die elementarsten menschlichen Empfindungen eigen, muss sich mit Schaudern von so unmenschlichen Vorgängen abwenden.

* *

Protestversammlungen.

Am 5. d. M. fand in Wien im Saale des „Hotel Post“ eine Protestversammlung gegen die Bialystoker Greuel statt. Unter den Einberufern befanden sich Baron Doblhoff, Hermann Bahr, Dr. v. Dorn, Abg. d'Elvert, Baron Hock, die Professoren Jodl, Königstein, Mach, Suess, Seberiny, die Abgeordneten Dr. Ofner, R. v. Wassilko und Dr. Straucher. Dr. Ferd. Kronawetter begrüsste die Erschienenen und führte aus: „Nicht um Juden, sondern um Menschen handelt es sich hier. Es ist uns alles eins, ob die Russen 20.000 Chinesen in den Amur jagen oder Tausende von katholischen Armeniern umbringen oder in Südrussland Juden töten. Wir erheben gegen alle diese Greuel Protest. Worüber wir unsere Verachtung aussprechen müssen, das ist, dass die Finanzkräfte dies unterstützen, dass sie von ihren Kapitalien keinen anderen Gebrauch machen, als einer solchen Regierung so viele Millionen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Schmach für die zivilisierten Völker.“ (Stürmischer Beifall.) Es sprachen dann Herr Stettauer aus England und die Abgeordneten Dr. Ofner, R. v. Wassilko, Graf Sternberg und Dr. Straucher.

Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung spricht ihr tiefes Mitgefühl mit den Opfern der unmenschlichen Metzeleien in Bialystok und anderen Orten Russlands und ihre Empörung über deren Urheber aus. Es ist ihre Ueberzeugung, dass der Tiefstand, der sich in diesen empörenden Greueltaten kundgibt, mit der politischen Unterdrückung des Volkes im engsten Zusammenhange stehe und dass nur von einer kräftigen Vertretung des Volkes eine Besserung zu erwarten ist. Sie begrüsst das Auftreten der Duma, wendet sich aber zugleich an die fühlende Menschheit aller Länder, sich in einem flammenden Protest gegen derartige Freveltaten zu vereinigen.“ — Gleiche Protestversammlungen fanden in Berlin, Frankfurt, Prag, Kolin, Lemberg, Krakau, Pressburg und anderen Orten statt.

* * *

Aus der Rede des Abgeordneten Dr. Straucher.

In der Sitzung der österreichischen Delegation vom 21. Juni hielt Delegierter Dr. Straucher eine Rede über die Lage der rumänischen Juden und über die Metzeleien in Bialystock, der wir folgende Stellen entnehmen: „Die Judenmetzeleien, die Massenabschlachtungen, die Plünderungen, die Brandlegungen und alle sonstigen Greueltaten, die seit den Tagen von Kischinew, in Kiew, Odessa und in den letzten Tagen in Bialystok sich abgespielt haben, haben das Mitleid aller Menschen geweckt. Es ist eine Schande für das Jahrhundert, für die Kultur, für das humanitäre Zeitalter und für die modernen gesitteten Staaten, wenn derartige Zustände ruhig hingenommen werden. Aber im ganzen gesitteten Europa und auch in Oesterreich, welches den Berliner Vertrag doch mitunterschrieben hat und Anspruch darauf erhebt, ein Verfassungs- und Kulturstaat zu sein, erhebt sich keine Stimme dagegen. Diese Massakres waren planmässig angelegt und v n der Bureaukratie und Polizei auf das intensivste unterstützt. Eine Intervention zugunsten der russischen Juden seitens einer europäischen Macht oder seitens Oesterreichs sei weder zu erhoffen noch zu erwarten. Er richte aber an den Minister des Aeussern das Ersuchen, dass er, wenn in den nächsten Tagen die Haager Friedenskonferenz einberufen und daselbst von hervorragender Seite ein Antrag, auch den Juden in Europa Frieden zuteil werden zu lassen, gestellt werde, diesem Antrage nicht entgegentrete, sondern demselben auch im Namen Oesterreichs seine Unterstützung leihe.“

Redner kommt auf die Kotierung der russischen Anleihe an der Wiener Börse zu sprechen und weist darauf hin, dass der österreichische Finanzminister gegen die Zulassung der Kote Bedenken getragen habe, infolge Beeinflussung durch das Ministerium des Aeussern sich aber für die Zulassung entschieden haben soll. Leider habe die Folgezeit denjenigen Recht gegeben, die vor dieser Staatsanleihe warnten. Es sei eine unerhörte Ausbeutung der österreichischen kleinen Leute, die man zur Beteiligung an dieser Anleihe verleitete, durch die der russischen Despotie die Mittel in die Hand gegeben wurden, das Volk weiter zu bedrücken, ihm seine Rechte vorzuenthalten und Massenmord zu betreiben. Es muss ein solches Vorgehen geradezu als Gewissenlosigkeit bezeichnet werden. Wenn Redner einen Vorwurf gegen die Regierung erhebe, so sei es der, dass man irgend jemanden und insbesondere auch die Bankjuden zur Beteiligung an dieser Anleihe verleitete, da man das Ganze dann gegen die gesamte Judenschaft ausnützte. Wir schenken Ihnen, sagt Redner, diese Bankjuden, die von der Regierung beeinflusst werden, bei der Aufnahme derartiger Schandanleihen mitzuwirken.

Dr. Straucher lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers des Aeussern auf das Judenmassakre in Bialystok und fordert ihn auf, nicht so ruhig und kaltblütig alle Ereignisse über sich ergehen zu lassen. Redner wisse wohl, dass hier auch stundenlange Reden nichts nützen werden. Aber er rufe im Namen der ewigen Gerechtigkeit den Minister des Aeussern auf, er möge sich der geplagten, gequälten, verfolgten und so entsetzlich hingeschlachteten Opfer annehmen.

Zwei Justizmorde.

Nach dreizehnjährigem, die ganze Welt aufwühlenden Kampfe hat Kapitän Alfred Dreyfus seine Ehre wiedererlangt, sind seine Verleumder als Fälscher und Lügner gebrandmarkt worden. Die vereinigten Senate des Kassationshofes haben auf Grund der vorliegenden, überwältigenden Beweise, dass Dreyfus

das Opfer einer nichtswürdigen Intrugie und unerhörter Fälschungen geworden ist, auf Antrag des Generalprokurators einen sofortigen und vollständigen Freispruch gefällt, und Ministerium und Kammer haben nicht gezögert, daraus die äussersten Konsequenzen zu ziehen: Dreyfus wurde mit dem Range eines Majors zum Eskadronschef in der Atillerie, Oberstleutnant Picquart zum Brigadegeneral — beide mit der Anwartschaft auf den Orden der Ehrenlegion — ernannt. Ueberdies beschloss das Parlament, dass die Gebeine Emile Zolas, des heldenmütigen Vorkämpfers der Wahrheit, im Pantheon beigesetzt werden sollen.

Die französische Dreyfus-Affaire ist zu Ende — die österreichische harrt noch ihrer Lösung. Der Justizmord an Dreyfus ist gesühnt, der Justizmord von Kuttenberg und Pisek aber beschwert noch das öffentliche Gewissen. So wenig die Personen Dreyfus' und Hilsner's in eine Parallele zu stellen sind, so sehr hatte doch der Staatsanwalt von Kuttenberg Recht, wenn er — freilich in einem ganz anderen Sinne — die Polnaer Affaire als die „österreichische Dreyfus-Affaire" bezeichnete. Die eine wie die andere bot dem Klerikalismus einen mächtigen Antrieb für den Judenhass, für die Verbreitung des Antisemitismus dar. Heute sind auch in der Polnaer Affaire die geheimen Machenschaften und Umtriebe aufgedeckt, welche zur Verurteilung Hilsners führten. Die öffentliche Meinung Europas beginnt sich, wie die nachfolgenden Blätterstimmen bekunden, in immer intensiverer Weise mit diesem ungeheuerlichen Prozesse zu befassen — nur unsere Justizverwaltung bleibt noch taub. Aber die Wahrheit ist auch hier auf dem Marsche, und ihre dröhnende Stimme wird endlich auch dorthin dringen, wo man heute noch um des formalen Rechtes willen von der Gutmachung eines schreienden materiellen Unrechtes nichts hören will.

* * *

Die europäische Presse über den Polnaer Ritualmord-Prozess.

In der Berliner „Nationalzeitung" schreibt Rechtsanwalt Dr. Martin Isaac über den Hilsnerprozess:

Die beiden grossen Justizsünden des verflossenen Jahrhunderts, der Dreyfusprozess und der Hilsnerprozess, haben das gemeinsam, dass ihre Bedeutung erst nach Jahren zum öffentlichen Bewusstsein gelangt ist. So wenig Beachtung die erste Verurteilung des französischen Hauptmannes bei den Zeitungslesern von 1894 gefunden hatte, so wenig interessierten sich weitere Kreise, wenigstens ausserhalb Oesterreichs, für das Schicksal des jüdischen Schustergesellen Leopold Hilsner, der im Jahre 1899 vom Schwurgericht in Kuttenberg für schuldig befunden wurde, die zu Ostern bei dem böhmischen Orte Polna mit einer Schnittwunde am Halse tot aufgefundene Agnes Hruza ermordet zu haben. Allerdings währte der Hilsnerprozess erheblich länger als der

erste Dreyfusprozess. Das Gutachten der Gerichtsärzte, denen am Fundorte der Leiche nicht genügend Blut zu sein schien und die damit dem Ritualmordglauben die wissenschaftliche Unterlage gegeben hatten, wurde auf Veranlassung des Wiener Kassationshofes von der Prager tschechischen Fakultät einer Nachprüfung unterzogen und für unzutreffend erklärt, worauf der Kassationshof das Schwurgerichtsurteil aufhob und die Sache an das Schwurgericht in Pisek verwies. In dem neuen Verfahren wurde Hilsner ausserdem angeklagt, die dreiviertel Jahre vor der Hruza verschwundene und als Skelett wieder aufgefundene Marie Klima ebenfalls ermordet zu haben. Wegen beider Mordtaten, deren Motive der Staatsanwalt nunmehr auf sexuellem Gebiet suchte, wurde Hilsner zum zweiten Male zum Tode verurteilt und demnächst zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, welche Strafe er noch jetzt verbüsst.

Die erste Verhandlung vor dem Schwurgericht Kuttenberg fiel in die Zeit des zweiten Dreyfusprozesses und es lag schon deshalb nahe, dass der Kuttenberger Staatsanwalt den Hilsnerprozess als die österreichische Dreyfusaffäre bezeichnete. Offenbar wollte er damit nur eine Parallele zwischen dem jüdischen Hochverräter und dem jüdischen Ritualmörder ziehen, ohne sich der vernichtenden Tragweite seines Vergleiches bewusst zu werden. War der Staatsanwalt doch selbst ein Opfer jener den Prozess inspirierenden Wahnidee, welche den eigentlichen Vergleichspunkt gegenüber dem Dreyfusprozess bildet. Man wird solchen Ereignissen, wie den Fällen Hilsner und Dreyfus, am ehesten gerecht, wenn man die treibende Kraft nicht in bewusster Bosheit sucht, sondern mehr in unbewussten Wahnvorstellungen, die die Massen beherrschen und mit sich fortreissen. Wie in der Atmosphäre des französischen Generalstabs die kindische Angst vor deutscher Spionage in Verbindung mit dem klerikalen militärischen Antisemitismus wucherte und die Gemüter beherrschte, so an der böhmisch-mährischen Grenze der Blutaberglaube. Dem lähmenden Einfluss dieser Wahnvorstellungen unterlagen dort die Militärrichter, hier die Juristen und Geschwornen. In beiden Prozessen dieselbe Blindheit der Organe der Rechtspflege gegenüber der traurigen Dürftigkeit des Beweismaterials. In beiden Prozessen Zeugen, die entweder unsinnige Tatsachen bekunden oder einfach Urteile abgeben. Dort ein Henri, welcher Eindruck machen konnte durch die wertvolle Bekundung: „Und der Verräter, hier steht er!“; hier die Zeugin Aufrecht, welche ausrufen durfte: „Hilsner ist ein Erzlump!“ oder die Zeugin Huber, welche dem Angeklagten entgegnet: „Der Donner soll Sie treffen! Zehn Zeugen habe ich dafür. Schweigen Sie oder ich gebe Ihnen ....“ oder der famose Gendarm Klenovec, der bei dem wirklich Verdächtigen nicht weiter nachforscht, aber Hilsner plötzlich verhaftet, „weil er

solche Scherze trieb". Dort das Gutachten eines Bertillon, „das Werk eines Narren", hier die erstaunlichen Leistungen der beiden unter der Suggestion der antisemitischen Presse stehenden Polnaer Gerichtsärzte. In beiden Fällen sehen wir, wie der treibende Wahngedanke die Geister von den Spuren des wirklichen Täters ablenkt und die klaffenden Lücken der Beweisaufnahme durch den blinden Glauben - und die vorgefasste Meinung ergänzt, bis man schliesslich auch vor offensichtlichen Rechtsverletzungen nicht zurückscheut: dort der Kriegsminister Mercier, welcher geheime Aktenstücke in das Beratungszimmer schmuggelt, hier ein Bürgermeister, der dem privaten antisemitischen Rechtskomitee das amtliche Material liefert, Staatsanwälte, die im Schlussplaidoyer den Angeklagten mit Beweisstücken überrumpeln, die nicht Gegenstand der Verhandlung waren, und über ihnen der Justizminister Ruber, der völlig im Banne des antisemitischen Abgeordneten Schneider die Untersuchung beeinflusst, die antisemitische Agitation schalten und walten lässt und die nicht genügend hilsnerfeindlichen Untersuchungsrichter auf Urlaub schickt.

Der so nahe liegende Vergleich zwischen den beiden „Affären" muss allerdings vor den Persönlichkeiten der beiden Verurteilten Halt machen. Die tiefen Sympathien, welche die Welt mit dem Schicksal des standhaften französischen Hauptmannes, mit seinen körperlichen und seelischen Leiden und mit denen seiner Familie gehabt hat, wird Hilsner, das arbeitsscheue, geistesschwache Individuum, niemals erringen und die Tausende von Glückwunschschreiben, die das Urteil des Pariser Kassationshofes hervorgerufen hat, würde Hilsner im Falle seiner Rehabilitation schon deshalb nicht erhalten, weil er sie vermutlich gar nicht verstünde.

Infolge dieses mangelnden persönlichen Interesses hat auch die durch den Hilsnerprozess neuerdings hervorgerufene Bewegung einen wesentlich anderen Charakter als im Falle Dreyfus. Mit Ironie hat der k. k. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Krall zum Falle Hilsner bemerkt: „Wir leben doch nicht mehr im Zeitalter Voltaires, wo das ganze französische Volk ihm zujubelte, als er sich zur Lebensaufgabe machte, einem unschuldig Verurteilten die Ehre herzustellen. Heute haben wir andere Freuden, andere Sorgen, andere Ziele." Der Justizirrtum an Hilsner hat weder die Massen noch die Edelsten der Nation in dem Masse erregen können wie die Fälle Callas und Dreyfus; aber an kulturgeschichtlichem Werte steht er seinen französischen Vorgängern nicht nach und an kriminalistischer Bedeutung überragt er sie bei weitem, ja er scheint geradezu berufen, der jungen Wissenschaft der Kriminalpsychologie zu einem ungeahnten Aufschwung zu verhelfen.

„Der Prozess Hilsner," sagte Liszt, „liefert einen Beitrag zur Psychologie der Aussagen, welcher alle theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen

Untersuchungen in den Schatten stellt." In dem vor kurzem erschienenen Werk des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Arthur Nussbaum: „Der Polnaer Ritualmordprozess. Eine kriminalpsychologische Untersuchung auf aktenmässiger Grundlage" (Verlag A. W. Hayns Erben, Berlin) ist dieses wissenschaftliche Ergebnis des Falles Hilsner in einer klassischen, für künftige derartige Bearbeitungen vorbildlichen Weise niedergelegt. Eine lobende Besprechung dieses Werkes erübrigt sich angesichts der Tatsache, dass Franz von Liszt ihm das Geleitwort geschrieben hat. Allerdings kommt man bei der Lektüre des Buches bald zu der Ansicht, dass der Verfasser sein Verdienst mit einem Andern teilen muss: Dieser Andere ist die — Stenographie. Ohne die weise österreichische Einrichtung der amtlichen stenographischen Protokolle wäre eine Bearbeitung wie die vorliegende unmöglich gewesen. Das Stenogramm hat die sonst so schnell verhallenden Details eines Sensationsprozesses, die Hunderte von Finessen in den Plaidoyers, den Worten des Vorsitzend-n und vor allem in den Zeugenaussagen in ihrer ganzen köstlichen Frische der staunenden Nachwelt überliefert. Eine wahre Fundgrube für den Psychologen tut sich hier auf. Da sehen wir den Zeugen Cink, der den Angeklagten mit seinen beiden legendarischen Begleitern nach dem Tatorte laufen sah, dem die Gabe verliehen ist, Personen „stark von hinten zu kennen", und der vermöge einer fabelhaften Zunahme seines Gedächtnisses in jedem Stadium des Prozesses mehr weiss als im vorhergehenden. Wir sahen den Zeugen Lang, der sich anderthalb Jahre nach der Mordtat als Zeuge meldet, der die in allen Ritualmordprozessen wiederkehrenden selbstverräterischen Redensarten der Juden mit angehört hat, wobei die Juden in ihrer Rücksichtnahme auf den Zeugen so weit gingen, ausnahmsweise tschechisch statt deutsch zu sprechen. Wir sehen die Zeugin Brog, der zuliebe die Juden ihre Geheimnisse so laut herausbrüllen, dass sie sie hinter verschlossenen Fenstern versteht. Wir sehen endlich den Hauptzeugen Pesak, der volle vier Monate nach dem Mord die Tatsache still mit sich herumträgt, dass er vermöge einer ans Wunderbare grenzenden Sehkraft den Mörder auf 700 Meter Entfernung am Tatort beobachtet hatte. Wir bewundern die Aehnlichkeit der Zeugenaussagen im Hilsnerprozess mit denen in anderen Ritualmord- und Sensationsprozessen. Ueberall finden wir die Zeugen, die nachts durch eine Ritze die schrecklichsten Beobachtungen gemacht, Selbstbezichtigungen mit angehört oder den Mord selbst mit angesehen haben. Ueberall nfiden wir die bemerkenswerteste Naivität in den Aussagen, die vom Standpunkt der psychologischen und kriminalistischen Erfahrung aus jeder Wahrscheinlichkeit ermangeln oder geradezu physisch unmöglich sind. Ueberall finden wir das charakteristische Symptom der Ahnungen, kraft deren schon beim Anblick eines ganz alltäglichen Vorganges die fürchterlichsten Ereignisse vor-

gefühlt werden. Wir sehen die verhängnisvollen Wirkungen der Parteiagitation und Privatuntersuchungen, wir sehen, wie das Bewusstsein, Mittelpunkt eines Sensationsfalles zu sein, den Zeugen ungünstig beeinflusst.

Die Kriminalpsychologie lehrt uns, dass es, abgesehen von der pathologischen Aussagenfälschung, eine natürliche, normale Erinnerungs- und Aussagefälschung ohne Wissen und Willen gibt, der zufolge auch die Bekundungen einer an sich wahrheitsliebenden Person nicht ohne weiteres als objektiv wahr gelten dürfen. Das wissenschaftliche Verdienst des Nussbaumschen Buches besteht darin, die speziellen Zeugenaussagen des Hilsnerprozesses hierauf geprüft und so an dem besonderen Falle das Typische festgestellt zu haben. Ereignisse wie der Dreyfus- oder der Hilsnerprozess gleichen einem Meere, in welchem die Leidenschaften wogen und die Sonne der Vernunft untergeht. Nussbaum hat sich wohl gehütet, sich als Mitkämpfer in dieses Meer hineinzustürzen. Er hat uns ruhig auf eine Warte geführt, von der aus wir mit philosophischer Gelassenheit dem Schauspiel zuzusehen und dauernden Gewinn daraus zu ziehen vermögen. Dank dieser Darstellung bedeutet das Nussbaumsche Buch einen Wendepunkt in der Entwicklung der Strafprozess-Psychologie.

* * *

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt unter dem Titel:

Zur Psychologie der Aussage.

Die junge Wissenschaft der Kriminalpsychologie hat den naiven Glauben erschüttert, dass die beeideten Aussagen einer wahrheitsliebenden Person ohneweiters als übereinstimmend mit dem objektiven Sachverhalt gelten dürfen. Eine eindringende Psychologie der Aussage hat die schlichte Darstellung eines einfachen Tatbestandes durch einen glaubwürdigen Zeugen in das zerlegt, was richtige oder irrige Beobachtung und was ein Urteil, die Deutung einer Beobachtung ist. So setzt sich der Satz: „Die Person, die ich am Tatorte gesehen habe, war Herr X“, aus einer Reihe von Beobachtungen über Gestalt, Kleidung, Gebärden eines Menschen und aus der Schlussfolgerung zusammen, der also ausstaffierte Mensch sei identisch mit dem wohlbekannten Herrn X. Die Beobachtung kann oberflächlich und ungenau, das Urteil kann falsch sein, zwei Fehlerquellen bei einer höchst einfachen Zeugenaussage. Weiter hat man aber festgestellt, dass es in breitem Umfang eine natürliche, normale Aussagefälschung ohne Willen und Wissen gibt. Die Zeit lässt nämlich das Erinnerungsbild mit seinen farbigen Einzelheiten nicht nur verblassen; sie wirkt nicht nur negativ, auslöschend, sondern auch positiv, verfälschend; das Gedächtnis hat nämlich das Bestreben — und es wird darin durch den Aussagezwang unterstützt — die zerstreuten Einzelheiten um einen magnetischen Punkt herum zu gruppieren und zu einem

harmonischen Bilde zu formen. Da nun der Phantasie stets frische Farben zu Gebote stehen, so übertreffen die nachträglichen Korrekturen, die sie vornimmt, an Lebhaftigkeit und an subtiler Ausmalung der Einzelheiten die treuen Erinnerungen, an denen die Aufmerksamkeit nicht immerfort herumbosselt. Musterbeispiele dieser normalen Aussagefälschung liefern alle Sensationsprozesse, welche die Leidenschaften erregen und die Volksphantasie in Schwingungen versetzen, und unter den Sensationsprozessen wiederum vor allem die Ritualmordprozesse, welche die Einbildungskraft mit grauenvollen Bildern von typisch-regelmässigem Gepräge erfüllen. Die Phantasie hat hier sofort eine Reihe von festen Punkten zur Hand, um die herum sie ihre Krystalle niederschlagen kann.

Eine aktenmässige Darstellung eines grossen Blutbeschuldigungsprozesses ist deshalb für den Psychologen stets eine Fundgrube, die ihm reiche Belehrung verspricht. Eine solche Darstellung gibt in gewissenhaft unparteiischer, sorgsam abwägender Weise der Berliner Rechtsanwalt Dr. Arthur Nussbaum in seinem Buche „Der Polnaer Ritualmordprozess“ (Berlin, Hayns Erben). Im Brežina-Walde bei Polna, einem katholisch-tschechischen Landstädtchen auf der Hochebene Böhmens an der mährischen Grenze, wurde am Abend des 29. März 1899 eine Häuslerstochter ermordet; am Morgen desselben Tages wurde der arbeitsscheue und geistig beschränkte jüdische Proletarier Hilsner in demselben Walde gesehen. Auf diesen geringfügigen Umstand hin wurde der jüdische Schustergeselle verhaftet; die Volksleidenschaft, die nationale Erbitterung, der antisemitische Parteihass bemächtigten sich der Sache, arbeiteten in Zeitungen, Flugschriften, Parlamentsreden und Plaidoyers ein farbensattes, aufreizendes Gemälde der Tat aus, errichteten eine Nebenregierung, welche die Gerichtsbehörde überwachte und ergänzte, und lieferte der erhitzten Einbildungskraft die regulierende Kraft, um die herum sich die anfangs belanglosen Einzelheiten einer Beobachtung zu einem wuchtigen Belastungsmaterial zusammenschliessen konnten. Die Zeugen, die sich zuerst meldeten, wussten nur geringfügige Umstände beizubringen, aber je mehr Monate verstrichen, umso mehr Leute erinnerten sich plötzlich, dass sie eine Beobachtung von entscheidender Wichtigkeit gemacht hatten. Und bei jeder späteren Zeugenaussage hatte diese Beobachtung immer wieder einen bedeutsamen Zuwachs erhalten, der stets in der Richtung des Ritualmordmotivs verlief. Sicher und bestimmt traten alle diese Zeugen auf, sicher und bestimmt hob der eine die Aussage des andern auf.

Die Anklagebehörde war in Verzweiflung, denn das Belastungsmaterial baute sich auf dem Ritualmordmotiv auf; da sie aber amtlich die Blutbeschuldigung nicht zulassen wollte, so brach das Anklagegebäude zusammen, denn ein psychologischer Ersatz,

ein anderer Antrieb zur Tat war nicht zu beschaffen. Hilsner wurde zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt; er befindet sich noch in der Strafanstalt, ein Mann, der keinerlei Sympathien erweckt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach das Opfer eines Justizirrtums.

Wie heisst nun die seelische Triebkraft, die so manche Männer und Frauen bewog, nach langen Monaten aus dem Dunkel hervorzutreten, ihr Schweigen zu brechen und im grellen Licht eines Sensationsprozesses mit tötlicher Sicherheit Dinge zu vermelden, die teils physisch oder psychologisch unmöglich, teils untereinander gänzlich unvereinbar waren? Es ist ein kleiner Bursche, der seit grauen Urzeiten in der Menschenbrust kichernd und verwandlungsfroh sein Wesen treibt. Wer sich mit dem Menschen beschäftigt hat, der zur Eiszeit das Mammut jagte, der weiss, dass der Schmuck älter ist als die Kleidung, die Eitelkeit, das Bedürfniss, das Ich in angenehmer Weise von der Umgebung abzuheben, älter ist als die Neigung, die Blösse schamhaft zu verhüllen. Die Sehnsucht, in einem aufsehenerregenden Prozess eine wichtige Rolle zu spielen, setzte die Phantasie in Bewegung und modelte an den Erinnerungsbildern so lange herum, bis sie der Vorstellung entsprachen, die sich das Volk von einem Ritualmord macht. Ein Fläschchen mit Maggis Suppenwürze verwandelt sich da in ein geheimnisvolles Fläschchen mit Christenblut, und ein orthopädischer Turnapparat wird in der überhitzten Phantasie zu einem Gerüst, an dem ein geschächteter Christenknabe hängt.

Vertieft man sich in das Aktenmaterial, welches das Buch liefert, so begreift man, dass der Strafrechtslehrer Franz v. Liszt es für der Mühe wert hielt, ihm ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben, das die Schrift als eine Urkunde von einzigartiger Bedeutung für die Kulturgeschichte des ausklingenden 19. Jahrhunderts bezeichnet, als einen Beitrag zur Psychologie der Aussage, der alle theoretischen Auseinandersetzungen und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt. Man kann die Macht der Massensuggestion hier verspüren, man kann mit den Händen greifen, wie aus dem Volksaberglauben heraus die Phantasiebilder emporwachsen, immer festere Gestalt annehmen, anschaulicher werden und zahlreiche kennzeichnende Einzelheiten aufnehmen. Seines Wertes vollbewusst, erhebt sich stets der Mann, den die Ahnung einer unheimlichen Bluttat mit ihren Schauern umwittert hat. Er hat sich arge Unbequemlichkeiten auferlegt, mu Beobachtungen zu machen, die gar kein Interesse für ihn haben konnten. Stundenlang hat er in strömendem Regen ausgeharrt, um zu sehen, ob eine ihm gleichgiltige Person aus einem Wirtshause wieder hervorkomme und wohin sie ihre Schritte lenke. Stundenlang hat er auf dem Bauche liegend durch Ritzen und Spalten im Dunkeln gelugt, gelauert und gelauscht, obschon keinerlei auffällige Erscheinung seine Neugierde reizte oder be-

friedigte. Aber sein Ahnungsvermögen hat ihn nicht getäuscht; seine zunächst ganz belanglosen Beobachtungen gewinnen im Zusammenhang des Prozesses eine überraschende Bedeutung. Stolz erhobenen Hauptes, hellseherischen Auges darf er von der Bühne abtreten; der Mantel der Gottheit hat ihn gestreift.

Phantasie, Suggestion, Freude an der Icherhöhung, berückende Zauberinnen seid ihr und behende Verwandlungskünstler; ihr äfft und narrt das Menschenkind mit eurem märchenhaft bunten Gaukelspiel und eurem fahrigen Mummenschanz. Das Edle und das Gemeine in seiner Brust, das Weise und das Läppische in seinem Gehirn rufet ihr lachend auf den Kampfplatz. Aus der harmlosen Butterstulle, die in Zeitungspapier eingeschlagen ist, macht ihr vielleicht ein blutiges Schächtmesser, das die zarte christliche Jungfrau ruhig, sicher, kunstgerecht hinmordet. Den armseligen Trottel erhöht ihr zu der gewichtigen Vertrauensperson, die das schlaue Judentum zu einen lichtscheuen, verderbenschwangeren Verbrechen erkiest. Phantasie, Suggestion, Eitelkeit, wenn man euch hinweglockte aus dem Buche unseres Schicksals, wie dünn, wie gelassen, wie langweilig würde die Geschichte unseres Geschlechtes einherschleichen, wie arm an schreckhaften Taten wütenden Aberwitzes und an herzerfrischenden Husarenritten opfermutigen Hochsinns, wie arm an fröhlich selbstgefälligem Schellengeläut lärmender Torheit und an Glockenklang und Fanfarenton feierlicher, verzückter Begeisterung. Engel des Lichtes seid ihr und Töchter der Hölle, zwiespältig wie alle Tiefen und alle Höhen der Menschennatur.

* *
*

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt folgenden Artikel aus der Feder des Würzburger Professors Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy:

Der Laie, der eine grosse juristische Bibliothek durchwandert, wird immer ein Gefühl der Erleichterung haben, wenn sein Blick beim raschen Hingleiten über die Büchertitel auf den Namen einer cause célèbre trifft, auf einen „Fall Dreyfus“ oder „Schnäbele“, auf den grossen Räuber Kneisel oder den kleinen Grafen Kwilecki. Für den Juristen bergen diese berühmten, in mehr oder weniger genauen Berichten jedem einmal zu Gesicht oder zu Ohren gekommenen Fälle ein ernstes Problem und eine Gefahr in sich. Er denkt daran, wieviel an den Urteilen der Laien über Gesetz und Rechtspflege und besonders über den Prozess und seine Handhabung durch die drei oder vier berühmten Fälle des Jahres hervorgerufen ist; er fühlt sich verpflichtet, wenn er es mit seinem Beruf ernst nimmt, vor eiligen Schlüssen aus dem Einzelfall auf die Allgemeinheit zu warnen.

Die Darstellung des Polnaer Ritualmordprozesses durch Nussbaum ist gerade unter solchen Gedankengängen sehr lehr-

reich. (Der Polnaer Ritualmord. Mit einem Vorwort vom Verfasser Dr. F. v. Liszt. Berlin 1906, Hayn. VII und 259 S.) Wo Nussbaum selbst das Wort hat, verdient seine Publikation das beste Lob; die lebendige, klare Darstellungsweise trifft mit dem überall durchscheinenden glühenden Gerechtigkeitssinn des Verfassers schön zusammen; er hat alle unsere Sympathien für sich, wenn er den furchtbaren Blutaberglauben des Volkes und die Schwäche der Behörden, der Richter, der Aerzte gegenüber der irrenden öffentlichen Meinung anklagt, wenn er das Opfer eines Justizirrtums zu erlösen und damit zu seinem Teil die Schuld zu sühnen versucht, die jede ungerechte Bestrafung auf das ganze Volk häuft. Er verhehlt sich nicht, dass er mit diesem Kampf und dieser Sühne eine der schwersten menschlichen Aufgaben übernimmt: „Gross ist die Zahl der Unbelehrbaren, grösser noch die Zahl derer, die die Stimme des Gewissens mit dem quieta non movere zum Schweigen zu bringen vermögen. Zudem ist Hilsner eine Persönlichkeit, die sehr wenig geeignet erscheint, opferfreudige Sympathien zu erwecken. Doch es handelt sich hier keineswegs nur um Hilsner. Ein Sieg der Gerechtigkeit würde weit über den Einzelfall hinaus ein leuchtendes Wahrzeichen bleiben: er würde die Rechtspflege in Zukunft vor gleichen Verirrungen bewahren helfen. Und vor allem: ein grauenvoller Justizirrtum ist begangen worden — ihn zu sühnen ohne Ansehen der Person ist unabweisbare sittliche Pflicht.“ Die Erfüllung dieser Pflicht wirkt schon in sich selbst läuternd; man wird an Jacob Burckhardts Wort (aus den Betrachtungen über Glück und Unglück in der Weltgeschichte) erinnert: „Das herrschende Böse hat eine hohe Bedeutung: nur neben ihm gibt es ein uneigennütziges Gutes.“

Dem hochherzigen Verteidiger des ungerecht Verurteilten wird niemand das Gefühl verkümmern wollen, dass er über den Einzelfall hinaus der Gerechtigkeit gedient habe, besser als ihre bestellten Hüter und Pfleger. Und doch: die Kritik darf nicht schweigen gegenüber dem besprochenen Buch als Ganzem, darf nicht die schweren Bedenken darüber unterdrücken, dass der bekannte Berliner Kriminalist v. Liszt im Vorwort die Wirkungen der Nussbaumschen Verteidigungsschrift in eine falsche Richtung zu lenken versucht hat. Neben dem kulturhistorischen Interesse hebt v. Liszt das kriminalistische hervor, und wenn auch die Wendungen, in denen er dieses Interesse präzisiert, vorsichtig und allgemein gehalten sind, so deuten sie doch für den Kenner der modernen Rechtsschulen deutlich genug auf eine Lehre hin, die aus der Darstellung des Hilsner-Prozesses für den Strafprozess gezogen werden soll: Was Nussbaum über den Unwert der Zeugenaussage, über das „Phänomen von der Zuahme des Zeugengedächtnisses“, über die Autosuggestion der Zeugen sagt, das soll beherzigt werden; der Prozess Hilsner „liefert einen Beitrag zur Psychologie der Aussage, der alle

theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt.“ Das ist einseitig und nicht bloss in der Einseitigkeit unrichtig. Denn wenn ich als Leser aus einem Teil der geschilderten Prozessvorgänge auf allgemeine prozessuale Sätze schliessen soll, so will ich es auch aus anderen Teilen tun dürfen; wenn mich die Zeugenaussagen gegen den unschuldigen Hilsner zur Erkenntnis vom Unwert der Zeugenaussagen bringen können, so darf ich aus der Erhebung der Anklage gegen die Anklagebehörde, aus den Gutachten der Gerichtsärzte gegen die Sachverständigen, aus der wahrhaft entsetzlichen Wirkung der Pressagitation (S. 9 f.), gegen die Oeffentlichkeit des Verfahrens, vor allen Dingen aber aus den Verurteilungen gegen die Geschwornen Schlüsse allgemeiner Art ziehen.

Nicht die Zeugen haben die Blutmordanklage erhoben: ihnen ist ja erst durch die öffentliche Erregung des Sensationsprozesses ihre Aussage suggeriert worden, und zum Prozess wäre es nach den Ausführungen Nussbaums nicht gekommen und hätte nicht zu ihm kommen dürfen, wenn die Staatsanwaltschaft und hinter ihr das Justizministerium gegen die Pressagitation genug Festigkeit besessen hätte, wenn der „privaten Untersuchungskommission“ das Handwerk gelegt worden wäre. Und wiederum: nicht die Zeugen haben den Unschuldigen schuldig gesprochen, sondern die Geschwornen, die Männer aus dem Volk (Bauern, Handwerker, kleine Beamte), die den allgemeinen Aberglauben teilen, die von nationalem Fanatismus ergriffen sind, der schlichten vornehmen Wahrheit einer Verteidigungsrede unzugänglich (S. 58, 59), eine leichte Beute groben Demagogentums, wie es der Abgeordnete und Anwalt Dr. Baxa im Prozess vor dem Kuttenberger Schwurgericht repräsentiert. Soll deshalb die Meinung die sein, dass nach dem Studium des Nussbaumschen Buches die österreichischen Kriminalisten an eine Reform ihres Strafprozesses gehen müssten, durch die Staatsanwälte, Justizminister, Gerichtsärzte, Anwälte, Geschworne und Zeugen für die Zukunft an der gemeinschaftlichen Verübung von Justizmorden gehindert würden? Wie man um die Möglichkeit einer falschen und doch vom Richter als wahr angesehenen Zeugenaussage herumkommen will, solang man überhaupt im Prozess die Zeugenaussage als ein Beweismittel verwenden lässt, das weiss ich nicht; auch die allerneueste Kriminalistenschule hat mit ihren sämtlichen Hilfswissenschaften noch keine mechanische Wage erfunden, auf die man die Zeugenaussage zur Prüfung ihres Wahrheitsgehalts legen könnte. Und wenn die Lehren des Hilsnerprozesses den Zeugen verdammen und unmöglich machen, wie sollen die anderen Prozesspersonen, wie sollen die Geschwornen vor ihnen bestehen? Nein, nicht die

Institutionen sind es, die Nussbaum mit seinem J'accus trifft und die der Leser seines Buches richten muss, sondern die Menschen, das Volk, der Pöbel, der die Justiz beherrscht, weil ihre Organe ihm zugehören. Dagegen gibt es nur einen Schutz: dass die Richter auf eine Höhe gestellt werden, in der das ewig gleiche Barrabasgeschrei verhallt. Um diese Höhe werden wir die englischen Richter noch lange beneiden müssen.

* * *

In der „Schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht", 19. Jahrgang, schreibt der Professor des Strafrechtes an der Wiener Universität Dr. Karl Stooss über das Buch Nussbaums:

Der Fall Hilsner hat, wie v. Liszt in seinem Vorwort ausführt, als Ritualmordprozess kulturgeschichtliche Bedeutung; er liefert überdies einen überaus wichtigen Beitrag zur Psychologie der Aussage. Die Darstellung Nussbaums beruht im wesentlichen auf einer Uebersetzung der Akten, namentlich des amtlichen stenographischen Protokolls der Hauptverhandlung. Nussbaum verzichtet auf Sensation, er berichtet aktenmässig, er versteht es aber, den gewaltigen Stoff übersichtlich anzuordnen und unnötige Weitläufigkeit zu vermeiden. Sehr eingehend behandelt der Verfasser den Hintergrund des Prozesses, damit es möglich sei, den Fall kriminalpsychologisch zu würdigen.

Eine Episode ist charakteristisch (S. 35).

Am 19. Mai 1890 hat der antisemitische Abgeordnete Schneider den Statthalter von Niederösterreich wegen der Konfiskation des „Deutschen Volksblattes" interpelliert und dabei mitgeteilt:

„Der Spezialberichterstatter des „Deutschen Volksblattes" hat durch volle drei Tage mit Unterstützung des Bürgermeisters, des Polizeikommissärs und anderer Gemeindefunktionäre in gewissenhafter und eingehendster Weise seine Erhebungen gepflogen, indem er sowohl eine Tatbestandsaufnahme auf Grund der vorliegenden Daten veranlasste, ferner aber auch die Aussagen der einzelnen Personen, die über die Personen der Täter und die Art und Weise, wie der Mord vollbracht wurde, Mitteilung zu machen in der Lage waren, protokollarisch festlegte."

Der Spezialberichterstatter des „Deutschen Volksblattes", des Organs der Antisemiten, hat mit dem Bürgermeister von Polna und anderen Gemeindebeamten den Tatbestand aufgenommen und Zeugen zu Protokoll vernommen! —

Hilsner ist unsympathisch. Der junge Mann, er ist am 10. Juli 1876 geboren, sollte Schuster werden, aber er war zu faul, um die Lehrzeit zu beendigen; er versteht sein Handwerk so schlecht, dass ihn kein Meister behalten wollte. Er lebte mit seiner Mutter in einer Art Höhle. Die Mutter verkaufte die alten Kleider, die sie erbettelt hatte; er trieb sich meist müssig herum, und wenn er auf die Wanderschaft ging, so verschaffte er sich den Unterhalt

mehr durch Bettel als durch Arbeit. Hilsner muss beschränkt sein, er hat nicht einmal ordentlich schreiben gelernt, in seiner Verteidigung zeigte er sich gleichgiltig oder ungeschickt, ja töricht. Um den Verdacht des Lustmordes zu widerlegen, hat er behauptet, er sei zum Beischlaf unfähig, obwohl er sexuell normal ist.

Es ist schwer begreiflich, wie Hilsner in den Verdacht gekommen ist, die Hruza ermordet zu haben, deren Leiche am 1. April 1899, vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, im Jungholz eines Waldes neben dem Weg, der nach Kleinwieznitz führt, aufgefunden worden ist („gegenüber“ lag ein abgeschälter Tannenstock, Augenscheinsprotokoll). Die Hruza ist am 29. März, um 6 Uhr abends, diesen Weg gegangen.

Da die Leiche auf der linken Seite des Halses eine grosse, tiefe Wunde aufwies, so sprach man alsbald von einem Ritualmord. Der Verdacht lenkte sich auf den Juden Hilsner, der in jener Gegend häufig herumstrich. Sehr merkwürdige Umstände, die den Bruder der Ermordeten betreffen, liess man auf sich beruhen, weil der Ritualmord alle Gemüter beherrschte.

Dr. Westenhoeffer hält es übrigens für wahrscheinlich, dass die Halswunde der Hruza erst nach dem Tode beigebracht worden ist (S. 255), während die Prager Fakultät dies ausschliesst (S. 234).

Der Fuhrmann Cink (S. 94 ff.) bezeugte am 24. April, er habe am 29. März, also fast einen Monat zuvor, nach 5 Uhr drei Juden, alle mit Zigaretten im Mund, in der Richtung des Ortes, wo die Leiche gefunden worden ist, eilig gehen sehen.

Mehr als vier Monate nach der Tat meldete sich der Landwirt Pesak (S. 99 ff.), er habe am 29. März, um 5 Uhr abends, in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo die Leiche lag, einen Menschen gesehen, den er als Hilsner erkannte; dieser habe mit einem Stock gefuchtelt. In einer Vertiefung habe er zwei Männer bemerkt. Hilsner sei zu ihnen gegangen und habe mit ihnen gesprochen.

Pesak hat seine Beobachtungen, die er nicht fortgesetzt hat, aus einer Entfernung von 676 Meter gemacht. Der Wiener Ophthalmologe Professor Schnabel hat experimentell festgestellt, „dass es unmöglich sei, einen bekannten Menschen mit freiem Auge auf 676 Meter wiederzuerkennen“ (S. 101), und Versuche des Augenarztes Professor Silex in Berlin haben zu dem nämlichen Ergebnis geführt (S. 257). Pesak ist normalsichtig.

Das sind die Zeugen, die Hilsner am stärksten belastet haben.

Selbst angenommen, die Zeugen, die sich übrigens widersprechen, haben sich nicht geirrt, sie seien nicht das Opfer einer Suggestion, so wäre durch ihr Zeugnis und durch die übrigen Beweismittel die Täterschaft Hilsners nicht erwiesen. Es ist ja nicht einmal ganz sicher, dass die Tat da begangen worden ist, wo die Leiche gefunden worden ist, obwohl es die Prager Fakultät annimmt (S. 234). Dagegen Nussbaum (S. 81 ff).

Man erhält den Eindruck, dass der Schuldspruch nur vermöge des fanatischen Glaubens an einen Ritualmord möglich war.

So schwer begreiflich die Verurteilung Hilsners als Mörder der Hruza ist, so ist doch seine Täterschaft in dem Fall Klima noch viel unwahrscheinlicher. Der Verdacht beruht darauf, dass Zeugen Hilsner an dem Tag, an dem die Klima zum letztenmal gesehen wurde, mit dem Mädchen gesehen haben wollen. Hier tritt der Eindruck der Suggestion noch stärker hervor als in der ersten Verhandlung, obwohl der Vorsitzende und die Staatsanwaltschaft einen Ritualmord nun grundsätzlich abweisen. Damit war aber der Glaube an den Ritualmord nicht zerstört. Wenn in dem Fall Hruza die Täterschaft Hilsners nicht nur nicht erwiesen, sondern unwahrscheinlich ist, so hat Hilsner im Fall Klima ein unanfechtbares Alibi nachgewiesen.

Wenn die Schrift Nussbaums die Schuld Hilsners mindestens zweifelhaft macht, so bietet der österreichische Strafprozess einen einfachen Weg, um Hilsner zu seinem Rechte zu verhelfen.

§ 362: „Der Kassationshof ist berechtigt, nach Anhörung des Generalprokurators im ausserordentlichen Wege und ohne an die im § 353 vorgezeichneten Bedingungen gebunden zu sein, die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zugunsten des wegen eines Verbrechens oder Vergehens Verurteilten zu verfügen, wenn sich ihm bei einer auf besonderen Antrag des Generalprokurators vorgenommenen Prüfung der Akten erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Urteile zugrunde gelegten Tatsachen ergeben, welche auch nicht durch einzelne, vom Kassationshofe etwa angeordnete Erhebungen beseitigt werden.“

* * *

Die Berliner „Nation“ vom 9. Juni schreibt über das Buch Dr. Nussbaums:

„Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat das gesamte Material, wie es ihm in den amtlichen Akten vorlag, einer eindringenden Kritik unterworfen. Schritt für Schritt geht er den Handlungen der Behörden nach, zahlreiche Fehler, Verstösse, sowie verhängnisvolle Haltlosigkeit gegenüber der populären Hetze aufdeckend. Jede einzelne Aussage, die belastende sowohl wie die entlastende, wird aufs genaueste hinsichtlich ihres psychologischen Ursprunges, ihrer inneren Haltbarkeit, sowie ihrer Vereinbarkeit mit dem übrigen Material geprüft. Er bedient sich dabei der von der modernen Strafrechtswissenschaft entwickelten kriminalpsychologischen Methode, die hier zum erstenmal nicht auf ein künstliches Experiment, sondern auf einen wirklichen Kriminalfall von der grössten typischen Bedeutung angewandt ist. Denn aus der sorgfältig durchgeführten Vergleichung mit anderen Ritualmordprozessen ergibt sich, dass sich eine ganze Reihe von fabelhaften, ja schlechtweg unsinnigen Behauptungen

und Aussagen in den verschiedenen Fällen wiederhole. Die von gewissenlosen Hetzern geleitete Volksphantasie arbeitet mit Vorliebe in der gleichen Richtung und fördert die also durch Suggestion verfälschten Aussagen zutage, denen dann zuweilen auch selbst der Richter Glauben schenkt. Man kann fast mit Bestimmtheit voraussagen, dass auch in künftigen Ritualmordprozessen gewisse typische Zeugenausagen wiederkehren werden, und deshalb ist Nussbaums Studie nach dieser Richtung hin ebenfalls von praktischer Bedeutsamkeit. Der berufenste Sachkenner, Professor v. Liszt, erklärt in dem Vorwort, das er der Schrift voranschickt, der Verfasser habe „einen Beitrag zur Psychologie der Aussage geliefert, der alle theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt“. Das Ergebnis der Untersuchung für den Fall Hilsner ist, dass es zum mindesten an jeder ausreichenden Unterlage für seine Verurteilung fehlt. Insbesondere ist kein Motiv nachweisbar, da das rituelle offiziell abgelehnt wird.

Nussbaum fordert deshalb nachdrücklich eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Diese Forderung hat bereits das Signal zu einer erneuten antisemitischen Hetze gegeben, und ein Dutzend Abgeordneter dieser Richtung hat — in Beantwortung eines liberalen Vorstosses — im österreichischen Reichsrate eine Interpellation in jenem Stil der persönlichen Angriffe und haltlosen Verdächtigungen eingebracht, der seit jeher zu den berechtigten Eigentümlichkeiten und Privilegien der Antisemiten aller Länder, insbesondere aber Oesterreichs gehört. Harte Kämpfe werden zweifellos von nöten sein, ehe die Sache des Rechts sich durchgerungen haben wird. Es ist dringend notwendig, dass das öffentliche Bewusstsein auch der ausserösterreichischen Länder lebhaft auf den begangenen Justizirrtum reagiert und seine Beseitigung verlangt. Der Presse fällt hier eine dankbare, hohe Aufgabe zu Hilsner lebt noch. Er hat einen Anspruch darauf, dass sich ein jeder seiner annimmt, der aus dem Buche Nussbaums die Ueberzeugung von seiner Schuldlosigkeit gewinnt.“

* *
*

Am 25. Juni hielt Dr. Friedrich Elbogen im Saale des Ingenieur- und Architektenvereines in Wien einen Vortrag über die Affaire Hilsner. Erinnert in der Einleitung seiner Rede an die bekannte Schrift des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Nussbaum. Das Aufsehen, das jene streng wissenschaftliche Publikation erregt hat, verflüchtigte sich rasch. Die Tagesordnung Oesterreichs habe offenbar keinen Platz für Angelegenheiten des empörten Rechtsgefühls. Professor Liszt habe von der Nussbaumschen Arbeit gesagt, sie sei keine Tendenzschrift. Dr. Elbogen erklärt, er für seine Person wolle eine Tendenzrede halten, alle Leidenschaften des Rechtssinnes gegen die im Falle Hilsner geschehene Rechts-

vergewaltigung entflammen. Was nirgends geschehen sei, eine Verurteilung wegen des sogenannten Ritualmordes, sei im Fall Hilsner der Justiz terroristisch abgerungen worden. Hilsner wurde verurteilt, weil die antisemitische Propaganda seine Verurteilung forderte. Dr. Elbogen stellt sodann in üsersichtlicher Knappheit die bekannte Propaganda zugunsten der Schuld Hilsners dar, das Eingreifen des tschechischen Redakteurs Toužil, das parlamentarische Auftreten des Abgeordneten Schneider, die Tätigkeit des sogenannten Rechtskomitees, das eine Privatuntersuchung führte und den jüngeren Bruder Hilsners im Weinrausch zu belastenden Aussagen verleiten wollte. Dr. Elbogen erinnert weiter an den Vortrag, mit dem der damalige Bischof von Königgrätz Brynych die Aufregung der Bevölkerung nährte, aus deren Mitte dann die Zeugen und Geschwornen hervorgingen. Die Vorgänge ausserhalb des Gerichtssaales haben die Verurteilung Hilsners nach sich gezogen. Darum sei die damalige Regierung anzuklagen, die die Vergiftung der öffentlichen Meinung duldete und den Staatsanwalt mit der Erhebung der Ritualmordklage beauftragte. Der Prozess Hilsner sei zugleich der Bankerott der Strafprozessordnung gewesen. Das Glaser'sche Gesetz setzt Richter, Staatsanwälte und Geschworne voraus, die kein Staubkorn von dem Interessenschmutz des Alltags erreicht. Sie ist ein Unding, wenn diese Voraussetzung versagt. Keines der vielen mit der objektiven Rechtspflege in Widerspruch stehenden Vorkommnisse der Prozessführung, keine der vielen Gesetzwidrigkeiten falle unter die von der Strafprozessordnung aufgestellten Nichtigkeiten. Aber dass das Unrecht von einem unzureichenden Gesetz als Recht geprägt wird, dabei dürfe man sich nicht beruhigen. Es müsse sich eine Lösung finden, die auch hier Gesetz und Recht zu Ehren bringt, ohne dass man auf einen Zufall wartet, der durch irgend eine „neue Tatsache“ formal die Wiederaufnahme des Verfahrens ermöglicht.

Israelitische Stammestugenden.

I.

Vergleichende Lebensbeschreibungen der Völker des Altertums müssten ergeben, dass es unter ihnen nirgends in mehr Hinsichten entschiedene Gegensätze gegeben, als zwischen den Israeliten und Spartanern.

Israel war der Masse nach ein Volk von Kleinbauern, die sich glücklich gepriesen, wenn jeder ungestört unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume weilen konnte, während die Lakedämonier ein Kriegervolk waren, das für den Kampf erzogen worden und blutigen Streit gesucht hat.

Im Lande der Hebräer ist selbst auf Tiere nur notgedrungen Jagd gemacht worden; in Sparta waren Helotenjagden beliebter Jugendsport. In Sparta sind, einer staatlichen Anordnung gemäss, die neugebornen, schwächlichen Kinder den Müttern weggenommen und getötet worden, während man unter den Israeliten es schon als Sünde betrachtet hat, wenn jemand die Küchlein vor den Augen der Vogelmutter aus dem Neste gehoben.

Die beliebteste Nationalspeise der Spartaner war die schwarze Blutsuppe; in Israel war der Blutgenuss verpönt.

Nacktheit galt den Hebräern als entwürdigend, während in Lakedämonien selbst erwachsene Mädchen sich auch in Gegenwart von Jünglingen ihrer Blösse nicht geschämt haben.

Die Keuschheitsbegriffe der Israeliten waren von denen der Spartaner überhaupt himmelweit verschieden und ebenso die Begriffe der Ehrlichkeit. In Israel hat Stehlen als verächtlich und entehrend gegolten: in Sparta sind die Knaben von ihren Erziehern zum Diebstahl angehalten worden und haben Peitschenhiebe bekommen, wenn sie sich dabei ungeschickt benommen.

Die Arbeit war dort Sache der Heloten; auf dem Boden Palästinas ist das Lied erklungen, in dem es heisst: „Geniessest Du, was Deiner Hände Mühe geschaffen, heil und wohl Dir.“ (Psalm 128, 2.)

Merkwürdigerweise hatten gerade diese in ihren Anschauungen und Lebensgewohnheiten so grundverschiedenen Menschenklassen eine Eigentümlichkeit gemein, die man anderwärts als Volksgewohnheit nicht vorfindet.

Beide waren Freunde einer knappen, vielsagenden Sprechweise und Gegner seichter Geschwätzigkeit und des Zuvielredens überhaupt.

In Lakedämon war das ein Ergebnis der im Sinne der Gesetzgebung des Lykurgus eingehaltenen Erziehungsweise.[1]) Man hat die Knaben an vieles Stillschweigen gewöhnt, um verschlossene Menschen heranzubilden, die ihre Gedanken zu konzentrieren und ihre Gemütsregungen und Absichten zu verbergen wissen, weil eben solche im Kriege am besten verwendbar sind.

Die Lehre Moses, welche ganz anders geartete Tendenzen gehabt, hat gewissermassen ähnliches bewirkt.

Da sie Lügen, Lästern, Verleumden und Zwischenträgerei strenge verboten, waren ihre Bekenner gehalten, beim Reden vorsichtig und massvoll zu sein; infolge dessen hat allmälig gegen das Zuvielreden, das so leicht zur Versündigung führt, ein Widerwille platzgegriffen.

---

[1]) Darüber Plutarchs vergleichende Lebensbeschreibungen. Lykurgus.

Diesem Gedanken ist in der Salomonischen Spruchsammlung Ausdruck gegeben, wo es heisst: „Bei vielem Gerede ist Fehlen unvermeidlich und der Verständige hält seine Lippen davon ab. Gemähtem Silber gleicht die Sprache des Gerechten. [2]“ Sehr beachtenswert sind bezüglich auch folgende Sätze: „Jedes Mühsal bringt Vorteil, Schwatzhaftigkeit nur Nachteil.“ „Der Kenntnisreiche ist mit seinen Worten zurückhaltend, mit dem Schätzbaren des Geistes der Mann von Einsicht. Auch der schweigsame Tor wird für weise gehalten; wenn er seine Lippen geschlossen hält, gilt er für verständig. Wer da antwortet, bevor er den anderen angehört, dem wird das als Torheit und Schande angerechnet. [3])
Aus den letztangeführten zwei Versen ist ersichtlich, dass man schon frühzeitig, nicht bloss in den Kreisen der Wissenden, sondern auch im Volke, der Plauderhaftigkeit nicht hold war.

Der Scheu vor dem Missbrauche der Sprache entstammen auch folgende, in dem Buche des Josua Sohn Siras enthaltene Sprüche: „Wer zu viel spricht, wird gehasst. Der Vernünftige beobachtet fürs Reden die gelegene Zeit, der Tor kann sie nicht erwarten und eilt ihr voraus. Wer viel redet, wird unerträglich viele Worte, viele Lügen häufen. Der Tor hat das Herz im Munde und der Verständige die Sprache im Herzen. Wer die Worte ordnet, bevor er spricht, verhütet unnützes Geschwätz. [4])
In den späteren Jahrhunderten war man dem Zuvielreden auch nicht freundlicher gesinnt. Rabbi Simon Sohn Gamliels lehrte: „Wer viel spricht, bringt es zur Versündigung.“ [5]) Josua Sohn Levi hatte zum Wahlspruch: „Reden gilt ein Silberstück, Schweigen gilt zwei. [6]) Nach Ansicht des Rabbi Akiba bedeutet die Schweigsamkeit einen schützenden Zaun der Weisheit.“ [7])

Man hat in talmudischer Zeit hervorgehoben, dass der Besuch bei Verstorbenen besonders lohnend wird, weil man sich dort schweigsam verhalten muss [8]) — und in Folge dessen ernste Gedanken fasst. Von damals rührt ein Sprichwort: „Schweigen steht schon den Weisen schön an, um wie viel mehr geziemt es den Toren.“ [9])

Man hat in der Schweigsamkeit sogar eine ererbte, jüdische Stammeseigentümlichkeit erblickt. Die babylonischen Juden galten als von echt israelitischer Abstammung, weil sie schweigsame Leute waren, und in Palästina war man im Volke der Ansicht, dass von zwei Streitenden der, welcher sein Mundwerk früher

---

[2]) Sprüche Kp. 10, 29—20.
[3]) Sprüche Kp. 14, 23. Kp. 17, 27, 28. Kp. 18, 13.
[4]) Sirach Kp. 20, 6, 8, 9, 10. Kp. 21, 27. Kp. 32, 21.
[5]) Sprüche der Väter. Kp. 1.
[6]) Midrasch Raba zum dritten Buche Moses.
[7]) Sprüche der Väter. Kp. 3.
[8]) Talmud Berachoth Folio 6.
[9]) Jeruschalmi Pesachim Folio 86.

beherrscht und zum Schweigen bringt, minder vermischten Blutes, reinerer Abstammung sei, als sein zu hitziger Gegner. [10])

Fromme Gelehrte haben zweckloses Gespräch zu vermeiden gesucht, manche sogar ihr Leben lang kein solches geführt. [11]) Das Masshalten im Reden muss sogar in talmudischer Zeit von manchen in einer unsinnigen Weise übertrieben worden sein, so dass die Wortkargheit die Natur einer Unart anzunehmen gedroht. Dem hat man mit folgender Beleuchtung der im zehnten Kapitel der Sprüche gegen das Zuvielreden gerichteten Worte Salomons zu begegnen gesucht:

„Zwei Sophisten standen einst vor Kaiser Hadrian. Einer rühmte das Reden als das Beste in der Welt, während der andere die Schweigsamkeit hochgepriesen. Der Lobredner des Sprechens begründete seine Ansicht, indem er sagte: „Ohne die Sprache könnten die Könige nicht regieren und auch die Verstorbenen nicht würdig bestattet werden.“ Darauf begann der Anwalt des Schweigens; doch kaum hatte er ein Wort gesprochen, bekam er von seinem Gegner einen Schlag über den Mund. Da fragte der Herrscher: „Warum hast Du ihn geschlagen und am Reden verhindert?“ Darauf erhielt er zur Antwort: „Ich habe meinen Gegenstand durch diesen selbst begründet, jener will aber seinen Gegenstand durch den meinigen, den Wert des Schweigens durch Reden beweisen.“ — Salomo hat das Reden nicht getadelt, damit Du dasitzest und den Mund zuhaltest, sondern nur gelehrt: Beherrsche Deine Lippen, auf dass Du Deinen Nächsten nicht übel beredest.“ [12])

Ungleich mehr Stellen als die, durch welche das Vorhandensein eines allgemeinen Widerwillens gegen Seicht- und Zuvielreden dargelegt werden kann, legen, in der alten hebräischen Literatur, das Gefallen an einer knappen, geistreichen Sprechweise zutage. Sie bietet der Aussprüche und Redewendungen von lakonischer Form in grosser Menge. [13])

So haben die Gesetzgebung des Lykurgus, welche einem Kriegerstaate gegolten, und die Lehre Moses, die einen Gottesstaat angestrebt, in einer Richtung Aehnliches bewirkt.

Leider sind die Scheu vor einem Missbrauch und der wohlbedachte Gebrauch der Sprache schon lange nicht mehr so allgemein, als dass sie als jüdische Stammenstugend gelten könnten.

---

[10]) Talmud Kiduschin Folio 71.

[11]) Wird in Suka Folio 28 von Rabbi Elieser und von Rabbi Joschanan ben Sakai gesagt.

[12]) Midrasch Jalkut zum 4. Buche Moses.

[13]) Einer flotten überströmenden Gesprächigkeit des weiblichen Geschlechtes geschieht erst in Schriften späterer Zeit Erwähnung. Insolange die im 31. Kapitel der Sprüche geschilderte, biedere, umsichtige, fleissige und strebsame Hebräerin sehr vielen Töchtern das Ideal gewesen, dem sie nachgestrebt, haben sie sich zu nichtssagendem Gerede und Zwischentratsch keine Zeit genommen.

Ungefähr seitdem das Hebräische aufgehört hat, unsere Umgangssprache zu sein, ist das Seicht- und Zuvielreden unter den Juden überall so häufig, als unter anderen Menschenklassen.

Daran ist vor allem unsere vielhundertjährige Leidensgeschichte schuld, die uns nervös gemacht und innerliche Sammlung erschwert ; dazu kommt die Beschäftigung mit dem Handel, der oft zu anhaltendem, seichtem Reden zwingt, und schliesslich kommt auch der Umstand in Betracht, dass die Unwissenden im Ghetto der Langeweile nicht selten nur durch Gespräche beizukommen vermochten.

Sehr beachtenswert ist, dass bei den israelitischen Hellenisten die leere Zungenfertigkeit schon sehr frühzeitig eingebürgert gewesen.

Die Erklärungsgründe dafür sind naheliegend. Eine Ausnahme unter ihnen haben diesbezüglich die Essäer geboten, die Angehörigen einer Sekte, die Handel und Schiffahrt gemieden, weil sie zur Habsucht verleiten.

In ihren Gesellschaften sind die Gespräche in einer gewissen Reihenfolge und ohne Lärm geführt worden, und wo ihrer zehn beisammen waren, hat keiner von ihnen zu reden gewagt, bevor er sich dazu Erlaubnis genommen. L e o p o l d M a n d l.

Zur Auswanderungsfrage der russischen Glaubensgenossen.

Die Verhandlungen im deutschen Reichstage über die Ausweisung von Tausenden russischen Auswanderern haben die Aufmerksamkeit der Gesamtheit auf diese unglücklichen Menschen gelenkt, die nichts verbrochen, nichts verschuldet haben, die nur so unglücklich sind, Juden, und zwar russische Juden zu sein. Dass aber Jahre hindurch solche Aus- und Rückweisungen längst schon aus Deutschland stattfinden, davon können wir ein recht trauriges Liedchen singen. Tagtäglich sind russische Auswanderer auf den Bahnhöfen in Bodenbach und Tetschen, die aus Leipzig zurückgewiesen wurden, ohne Mittel die Wohltätigkeit unserer Gemeinde — der israelitischen Kultusgemeinde Bodenbach — in Anspruch nehmen müssen. Vielleicht wird es allgemeines Interesse erwecken, wenn wir einiges aus unseren Tagebüchern hier festhalten, vielleicht werden jüdische Wohltätigkeitsvereine darauf aufmerksam, dass die Unterstützung unserer leider täglich in Anspruch genommenen Wohltätigkeit den eigenen Intentionen entspricht und vielen der ärmsten, unglücklichsten und heimatslosen Glaubensgenossen zugute kommt.

Zum ersten Male war es im Jahre 1891, dass ein grosser Trupp russischer Auswanderer am Bodenbacher Bahnhof eintraf und nicht weiter gelassen wurde. Da wurden sie — die Zeiten

waren damals nicht so antisemitisch — in der hiesigen Turnhalle untergebracht, und ein Komitee, aus der Kultusgemeinde gewählt, sorgte für Speise und Trank, brachte Gaben und Spenden, Kleider und Wäsche von Christ und Jud. Damals wurde in unserer Gemeinde auch der Grundstock für einen Notstandsfond geschaffen, für einen Fond, der nur zur Unterstützung rumänischer und russischer Auswanderer benützt wurde. Im Jahre 1898 wandte sich unsere Gemeinde an 20 Grossgemeinden des In- und Auslandes in Gesuchen mit der Bitte um Unterstützung unseres so oft in Anspruch genommenen Notstandsfondes; unsere Gesuche wurden von den Kultusgemeinden Wien, Budapest, Brünn und dem Gemeindebund in Böhmen durch Unterstützungen im Gesamtbetrage von K 8[illegible]0.— günstig, von allen anderen Korporationen abweislich erledigt.

In den nun folgenden Jahren nahm die Auswanderung der rumänischen und russischen Juden stetig zu, allein mit dieser steigert sich auch die Zahl der wirtschaftlich schwachen Auswanderer, die dem Elend, der Not, der Bedrückung entgehen wollen. Es mehrten sich aber auch die Schwierigkeiten, die diesen Auswanderern in den Weg gelegt werden, die unbedingt oft eine Unterstützung an Rat oder Geld in unserer Gemeinde nach sich zogen. So wurde im Jahre 1903 die Verfügung seitens der österreichischen Regierung getroffen, dass allen den österreichischen Boden betretenden russischen Auswanderern die Pässe an der Eintrittsstation abgenommen und an der Ausgangsstation wieder zurückgestellt wurden. Die Bezirkshauptmannschaft Husiatyn zum Beispiel sandte die den Auswanderern abgenommenen Pässe mit einer Original-Konsignation an die Stadtgemeinde Bodenbach, und diese folgte unter Intervention unseres Rabbiners gegen Vorweisung der Konsignationsabschrift die Pässe aus. Die Folge war, dass viele, die über Tetschen fuhren, ohne Pässe reisten, dass die Pässe oft später als die Reisenden eintrafen oder dass einzelne Reisende, durch verschiedene Umstände verhindert, später oder gar nicht eintrafen. Später mussten die Auswanderer sogar Beträge an der Eintrittsstation erlegen, die ihnen an der Ausbruchstation rückerstattet wurden. Da kam es auch vor, dass, nachdem die Stadtgemeinde Bodenbach jeder Tätigkeit in Auswanderungsangelegenheiten sich entsch'ug, die Grenzpolizei einfach Pässe und Geld zurücksandte und die Auswanderer — hier anlangend — diese nicht ausgefolgt erhalten konnten und tagelang, unserer Gemeinde zur Last fallend, auf die wieder reklamierten Wertsachen warten mussten.

Im Monat September 1903 erliess die sächsische Regierung den strengsten Befehl, dass russische Auswanderer, die nicht über eine gewisse Geldsumme verfügen oder mit einer Schiffskarte deutscher Provenienz ausgerüstet sind, nicht durch Sachsen fahren dürfen. Tagtäglich kommen grosse Trupps Auswanderer,

täglich ist derselbe Jammer, sind es dieselben Klagen, dasselbe Parlamentieren, eine tägliche Aufregung und Inanspruchnahme des Notstandsfondes.

Hiebei sind auch noch andere grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Am Bahnhofe werden die Auswanderer, die vielleicht warten müssen, nicht geduldet, es ist kaum möglich, für schweres Geld für die nicht immer im besten Zustande hier anlangenden Reisenden Unterkunft zu schaffen, und doch wird die Intervention der Gemeinde in Anspruch genommen, ja sogar von den Bahnbeamten als selbstverständlich vorausgesetzt. Dass eine derartige jahrelange Inanspruchnahme unsere schwachen Kräfte endlich versiegen lassen muss, liegt auf der Hand.

Unsere Kultusgemeinde, eine der jüngsten in Böhmen, auf judenfremdem Boden entstanden, hat alles, was eine Gemeinde zu ihrem Bestande nötig hat, aus eigenem schaffen müssen, hat nichts von einer früheren Generation geerbt. Alles, was vorhanden, hat eine Generation geleistet. Da dieselbe nunmehr einem unabweislichen Bedürfnisse Rechnung tragen muss, statt der Benützung des seit 15 Jahren von dem Kultusvorsteher kostenlos zur Verfügung gestellten Bethauses einen Tempel zu bauen, weiters für durchreisende Arme alljährlich einen beinahe 20% des Jahresbudgets erreichenden Betrag ausser dem Notstandsfond verbraucht, reichen die Kräfte für die Unterstützung der Auswanderer nicht mehr.

Wir halten diese Angelegenheit für eine allgemeine jüdische Sache und bitten alle jüdischen Gemeinden, Vereine und Korporationen, die in der Lage sind, uns einen Betrag zur Unterstützung der armen russisch-rumänischen Auswanderer zuzuweisen, einen solchen uns zuzusenden. Es ist wahrer קידוש השם, wenn wir, wie bisher, imstande sind, den an uns gestellten Anforderungen den Aermsten gegenüber weiter nachzukommen. Wir veröffentlichen gerne die einlangenden Beträge und sind bereit, diese Beträge öffentlich zu verrechnen. Wir haben uns in dieser Sache auch an die Israelitische Allianz in Wien gewandt, die uns trotz unserer eindringlichen Bitten mit der Motivierung abwies, dass sie nur die organisierte Auswanderung unterstützen und den auf eigene Faust Auswandernden keinerlei Unterstützung angedeihen lassen könne. Wir können selbstredend weder die organisierten, noch die nichtorganisierten Auswanderer im Stich lassen und glauben sogar, dass die letzteren, die oft in die Hände gewissenloser Agenten kommen, des Rates und der Unterstützung noch mehr bedürfen.

Jedenfalls hielten wir es für angezeigt, im Interesse unserer armen unglücklichen Glaubensbrüder, die die Grenze hier passieren und, oft zurückgeschickt, noch grösserem Kummer und Sorgen, Hunger und Not preisgegeben sind — damit wir weiter imstande

seien, ihnen zu raten und zu helfen, diese Bitte um Unterstützung unseres Notstandsfondes vorzubringen und ersuchen wir, allfällige Spenden für unseren Notstandsfond an den Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Bodenbach gelangen zu lassen. Weiters sind wir allen jüdischen Blättern dankbar, die diesen Aufruf veröffentlichen.

Bodenbach. F.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

An unsere P. T. Vertrauensmänner!

Mit Rücksicht darauf, dass das Vereinsjahr schon weit vorgeschritten ist, ersuchen wir unsere P. T. Vertrauensmänner um beschleunigte Einhebung und Uebersendung der noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge.

Der „Union-Kalender" pro 1906/7

erscheint anfangs August. Bestellungen auf denselben wollen mittelst Korrespondenzkarte an unser Bureau, IX., Universitätsstrasse 8, gerichtet werden.

Zur Nachahmung!

Wir erhalten durch die gütige Vermittlung der Frau Bertha Neumann, Gattin des Herrn David Neumann in Firma M. B. Neumanns Söhne, folgende Zuschrift:

„Löbliche „Oesterreichisch-Israelitische Union" in Wien! Seit einigen Jahren Mitglied Ihres Vereines, muss ich gestehen, dass nach Allem, was aus den Berichten über Ihre Wirksamkeit ersichtlich ist, es mich wundert, dass in Oesterreich nicht jeder Jude, der nur eine halbwegs genügende Existenz hat, dieser Institution sich anschliesst. Diesem Vereine soll Jedermann angehören. Es ist daher mein Wunsch, auch nach meinem Ableben den Verein zu unterstützen. Demzufolge beehre ich mich, Ihnen beiliegend K 100.— zu übersenden, damit von den seinerzeit entfallenden Zinsen dieses Betrages der jährliche Mitgliedsbeitrag bezahlt werde.

Bis zu meinem Tode verpflichte ich mich, wie bisher den Mitgliedsbeitrag selbst zu entrichten.

Hochachtungsvoll ergebenst Simon Stein, Pilsen."

Wir veröffentlichen das vorstehende Schreiben als eine ehrenvolle und erfreuliche Anerkennung der gemeinnützigen Wirksamkeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" und wiederholen bei dieser Gelegenheit unsere Bitte:

Glaubensgenossen! Gedenket bei Testamentserrichtungen, bei Familienereignissen,

bei Spiel- und Wettgewinsten des Rechtsschutzbureaus der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"!

Wandervorträge.

Der Sekretär der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" hat am 18 Mai eine längere Agitationsreise nach Böhmen angetreten und in den Kultusgemeinden Rosenberg, Kalladey, Winterberg, Strakonitz, Horaždiowitz, Tabor, Beneschau, Kladno, Böhm.-Brod, Michle, Polna, Czaslau, Svietla, Adlerkosteletz, Pardubitz und Neubydzow, sowie in der mährischen Gemeinde Schaffa Wandervorträge abgehalten. Die Aufnahme unseres Delegierten war in all' diesen Gemeinden eine überaus herzliche und wir sagen auch an dieser Stelle den Herren Kultusvorstehern und Repräsentanten für deren freundliches Entgegenkommen herzlichsten Dank! — Die Reise hat eine erhebliche Steigerung unserer Mitgliederzahl zur Folge gehabt.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Neue „Ritualmordaffairen".

Aus Wiener-Neustadt wird berichtet: In der Nacht vom 16. zum 17. Juni drang bei dem in Mattersdorf (Ungarn) in der Judengasse wohnhaften Ehepaar Emil Pick eine Schar Bauern ein, um einen vierzehnjährigen Burschen aus Walbersdorf, der abgängig war, zu suchen. Die Bauern, die gegen das Ehepaar eine drohende Haltung einnahmen, behaupteten, Pick habe den Burschen in seine Wohnung gelockt und abgeschlachtet. Die Bauern durchsuchten unter Fluchen und Lärmen jeden Winkel im ganzen Hause, durchstöberten die Kasten, fanden jedoch nichts. Pick schrie um Hilfe; seine Frau fiel vor Schreck in Ohnmacht. Da inzwischen die Gendarmerie verständigt worden war, ergriffen die Bauern die Flucht. Den Knaben fand man später betrunken im Walde bei Walbersdorf. Sämtliche Bauern, die bei diesem Attentat auf das Ehepaar Pick beteiligt waren, wurden ausgeforscht und gegen sie die Strafanzeige erstattet. In der Gemeinde erregte der Vorfall grosses Aufsehen.

In Sarasberek (Ungarn) fand man ein zehnjähriges Mädchen, die Tochter des Landwirts Soltzak, mit durchschnittenem Halse auf. Bald verbreitete sich das Gerücht, die Juden hätten sie zu rituellen Zwecken ermordet. Die von der Gendarmerie eingeleitete Untersuchung führte zu der Verhaftung des 17jährigen Bauernburschen Josef Nadi, der eingestanden hat, den Mord in der Absicht begangen zu haben, um sich an den Juden zu rächen.

* *

Dass den Herren Antisemiten jedes Mittel recht ist, den „Juden“ eins am Zeuge zu flicken, bestätigen die vielen Verleumdungen, die von dieser Seite, oft unter Eingehen in die geringsten Details, wie ein Stettiner Fall jüngster Vergangheit zeigte, in die Welt gesetzt werden, Verleumdungen, die bei genauerem Zusehen jedes Haltes entbehren. Neuerdings wurde in Stolp eine sensationelle Nachricht verbreitet: In einer Kiste sollte auf dem Güterbahnhof der nackte Körper eines chloroformierten Mädchens entdeckt worden sein; der Frachtbrief zur Kiste sollte die Adresse eines jüdischen Geschäftes in Stolp getragen haben. In welcher Weise das Gerücht sensationell ausgemalt wurde, kann man sich leicht denken. Hierzu bemerkt die „Ztg. f. Hinterpomm.“: Die Nachricht ist vollständig unwahr. Die Polizei hat bereits Ermittlungen nach dem Urheber der Nachricht angestellt, die aber vergeblich waren. Es sind weitere Ermittlungen im Gange. Hoffentlich gelingt es auch in diesem Falle, dem Verleumder vor Gericht zu Gemüte zu führen, dass die Ehre des Nächsten im Deutschen Reiche nicht vogelfrei ist.

Die Rechtsgrundlage der politischen Israelitengemeinden in Mähren.

Am 5. d. M. fand vor dem Verwaltungsgerichtshofe die Verhandlung über die Beschwerde des Bürgermeisters Heinrich Flesch der politischen Israelitengemeinde Austerlitz gegen den von der Reklamationskommission der Christenstadt Austerlitz gefassten Beschluss, dass alle Wähler der Israelitengemeinde in die Wählerliste der Christenstadt aufzunehmen seien, statt.

Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde Folge und erklärte den erwähnten Beschluss für gesetzwidrig. Die Entscheidung stützt sich auf § 1 des Gemeindegesetzes für Mähren und der §§ 4 und 5 der neuen Landtagswahlordnung.

Die Schächthetze.

Das Landesgericht Innsbruck hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 21 der periodischen, in Innsbruck erscheinenden Druckschrift „Deutsche Tiroler Stimmen“ vom 23. Wonnemonat (Mai) 1906 in der Stelle aus dem Artikel „Die Grausamkeit des Schlächtens“ auf Seite 7, Spalte 2 und 3, von „den Juden kommt es dabei“ bis „gleichbedeutend ist mit dem Schächten“ das Vergehen nach § 302 St.-G., (Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften etc.) begründe, und nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, sowie die von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme bestätigt.

Korrespondenzen.

Wien (Reichskonferenz der Zionisten.) Am 20, 21. und 22. Juli tagte in Wien die Reichskonferenz der zionistischen Partei in Oesterreich. Die Konferenz beschloss, die Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht mit allen gesetzlichen Mitteln in der energischesten Weise fortzuführen und für die kommenden Reichsratswahlen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Es wurde als unbedingte Notwendigkeit anerkannt, in allen Wahlbezirken, in denen die Juden die Majorität haben, besondere national-jüdische Kandidaturen aufzustellen. Ebenso gelangte die Frage der Aufstellung von Zählkandidaturen in anderen Wahlorten zur eingehendsten Diskussion. Die Konferenz beschloss ferner, in den Wahlkampf mit einem Programm zu treten, dessen Grundsätze festgesetzt wurden, und ein Zentralwahlkomitee aus den Vertrauensmännern aller Wahlkreise zu konstituieren. Im Sinne dieser Beschlüsse wurde die Gründung eines politischen Reichsvereines der österreichischen Juden und besonderer Vereine in den einzelnen Distrikten in Angriff genommen. Die Ratifizierung aller dieser Beschlüsse bleibt einem allgemeinen Parteitag vorbehalten, der demnächst einberufen werden wird.

Am 1. Juli fand in Krakau der Reichsparteitag der österreichischen Zionisten statt. Der Obmann Dr. Schalit eröffnete die Tagung mit einer Rede, welche die Massakres von Bialystok zum Gegenstand hatte. Diese Vorgänge hätten wieder einmal gezeigt, dass die Judenfrage eine Frage Europas sei und daher auch von Europa gelöst werden müsse, indem sie auf die Tagesordnung der nächsten Haager Konferenz gestellt werden soll. Die Verhandlungen gelten bloss dem einen Punkt: „Die Stellung der Zionisten zur innerpolitischen Betätigung". Zur Annahme gelangte nach eingehender Debatte folgender Beschluss: Die zionistische Landesorganisation Oesterreichs ist keine politische österreichische Partei. Sie begrüsst jedoch die Konstituierung einer neuen politischen Organisation der österreichischen Juden, da der politische Zusammenschluss der österreichischen Juden auf national-jüdischer Basis geeignet ist, das jüdische Volk in seinen wirtschaftlichen und moralischen Interessen zu stärken, seine Beziehungen zu den anderen Nationen zu klären und seine volle Gleichberechtigung mit den anderen Völkern durchzusetzen. Der Parteitag erwartet aber auch, dass das Programm der neuen politischen Partei nicht bloss nationale Forderungen enthalte, sondern auch sozial-fortschrittlich und gut österreichisch sei. An die Verhandlung schloss sich die Konstituierung der neuen politischen Organisation.

Wien. (Todesfälle.) Am 24. Mai ist der ehemalige Reichsratsabgeordnete und pensionierte Sektionschef im Unterrichtsministerium Eduard Ritter v. Gniewosz im hohen Alter von 84 Jahren gestorben. Gniewosz war in der Schule des freiheitlich gesinnten, im josefinischen Geiste wirkenden Beamtentums aufgewachsen, von streng rechtlicher Anschauung und ehrlichem Freimut, ein Feind der politischen Intrigue und ein offener Gegner jener rückschrittlichen Bewegung, die den Klassen- und Rassenhass auf ihre Fahne geschrieben hat. Trotz der strengen Klubdisziplin im Polenklub ging Gniewosz häufig seine eigenen Wege, weil sein strenger Rechtssinn vielfach mit den verschlungenen Wegen der Interessenpolitik des Klubs sich nicht im Einklang befand In der Zeit, wo der Antisemitismus im Abgeordnetenhause seine Orgien feierte, sprach Gniewosz, ohne sich vom Terrorismus der Christlich-Sozialen einschüchtern zu lassen, von der Tribüne ein vernichtendes Urteil über den unvernünftigen Rassenhass. Am 14. Februar 1890, bei Beratung des Gesetzes über die Regelung der äusseren Rechtsverhältnisse der Judengemeinden, kam es zwischen ihm als Referenten über die Vorlage und den antisemitischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause zu einer ernsten Auseinandersetzung und Gniewosz sprach das Wort, dass die Flagge, unter

der die Vertreter des Rassenhasses kämpfen, nicht rein sei. Als sich in Wien in jenen Tagen unter Führung Professor Nothnagels der Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus bildete, war Gniewosz unter den Gründern des Vereines. Er gehörte auch dem Kuratorium der Millionenstiftung des Baron Hirsch an, mit deren Hilfe in Galizien Gewerbe- und landwirtschaftliche Schulen für Juden geschaffen wurden. — Am 25. Juni ist einer der angesehensten und pflichteifrigsten Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Dr. Emil Byk, plötzlich gestorben. Dr Byk vertrat im Abgeordnetenhause den Städtebezirk Brody und gehörte zu der liberalen Fraktion des Polenklubs. Er wendete sein Hauptaugenmerk den juristischen Fragen zu und trat zum erstenmal im Jahre 1891 in der Debatte über das Justizbudget politisch in den Vordergrund, indem er eine temperamentvolle Rede gegen den Abg. Schneider hielt, der verlangt hatte, dass kein jüdischer Gerichtsbeamter einem Christen einen Eid abnehmen solle. Dr. Byk erwiderte damals unter anderem: „Nur in einem rohen Gemüte kann sich die Ansicht entwickeln, dass in dem jüdischen Richter keine Pietät, keine Achtung vor dem fremden Glauben vorhanden sei.“ Dr. Byk war auch Mitglied des Wahlreformausschusses und galt von Anfang an als ein entschiedener Anhänger des allgemeinen, gleichen Stimmrechtes. Ueberhaupt wusste er in allen wichtigen Fragen gegenüber der konservativen Strömung im Polenklub und im Hause den modernen politischen Anschauungen in ebenso konzilianter als entschiedener Form Geltung zu verschaffen. Niemals hatte er einen persönlichen Konflikt, und auch die enragiertesten Antisemiten respektierten seinen unantastbaren, hochachtbaren Charakter. Das gleiche Ansehen wie im Abgeordnetenhause genoss er in seiner galizischen Heimat. Er war Advokat in Lemberg, gehörte dem dortigen Gemeinderat als Mitglied an und war seit einer Reihe von Jahren Präsident der Lemberger jüdischen Kultusgemeinde. Er hat auch dem Rechtsschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ sehr wertvolle Dienste geleistet, und sein guter Wille versagte nie, so oft wir an seine Mithilfe zum Schutze bedrängter Glaubensgenossen appellierten.

Gablonz. (Zur Kaiserreise.) Als das Programm des Empfanges bekannt wurde, erregte es allgemein Aufsehen, dass darin die katholische Geistlichkeit von den Vertretern der übrigen „Kulte“ derart getrennt war, dass die Geistlichen den Vorrang fast am Anfang aller Vorgestellten hatten, während die „Kulte“ unter den „Privatpersonen“, wenn auch an deren Spitze, verzeichnet erschienen. Gleich am nächsten Tage wurde von dem evangelischen Pfarrer bei der Bezirkshauptmannschaft auf das Ungeeignete dieses Verfahrens hingewiesen, das weder der bisherigen, in der hiesigen Oeffentlichkeit geübten Toleranz, noch den faktischen Verhältnissen entspreche, da eine Fülle der einflussreichsten und angesehensten öffentlichen Aemter von nichtkatholischen Personen verwaltet werden. Mit der Bemerkung, diese Ordnung sei „usuell“ und ausserdem von der kaiserlichen Kabinettskanzlei genehmigt, war diese private Einsprache fruchtlos abgetan. Mittwoch, bei der ersten Probeaufstellung, rangierten denn auch die „Kulte“ in weitester Entfernung von der „hochwürdigen Geistlichkeit“; ebenso Freitag abends bei der zweiten Probeaufstellung. Nur wurden die „Kulte“ durch das Vorgehen des Bezirkskommissärs bei der Versammlung zu solidarischem Vorgehen geradezu gezwungen. Als einer der vier „Kult“-Geistlichen in ruhigster Form erklärte, falls er Sonntags genötigt würde, in zweiter Reihe zu stehen, müsste er sein Kommen absagen, lehnte der Kommissär diese bedingungsweise Annahme einer Einladung ab und als ihm dann nochmals betont wurde, dass, wo vier verschiedene „Kulte“ vertreten seien, unmöglich drei willkürlich

zum Vortritt bestimmt werden könnten, liess er sich zu den Worten hinreissen: „Wir schliessen doch hier keine Geschäfte miteinander ab!“ Jetzt, angesichts dieser Schmach, erklärten sich die „Kult“-Geistlichen solidarisch und einigten sich über einen Kollektivprotest an die kaiserliche Kabinettskanzlei. Samstag um halb 2 Uhr Mittags, also fast in letzter Stunde, ging an die kaiserliche Kabinettskanzlei in Wien ein Protest vom Presbyterium der evangelischen Gemeinde, vom Vorstand der altkatholischen Gemeinde, vom Vorstand der Brudergemeinde und vom Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde ab. Und siehe da! Als sich Sonntag früh die Geladenen zum Empfang in der Turnhalle versammelten, wurden die „Kultusvertreter“ zu der „hochwürdigen Geistlichkeit“ hinübergewiesen, da eine Aenderung der Aufstellung verfügt worden sei. Auch wurden sämtliche Religionsvertreter vom Kaiser angesprochen.

München. (Antisemitische Polemik.) In Nr. 12 der „Israelitischen Wochenschrift“ (Berlin) vom 23. März 1906 war ein von dem Schriftsteller Dr. S. Bernfeld verfasster Artikel „Die Taufe“ enthalten, der sich gegen den Uebertritt von Israeliten zum Christentum wandte, so weit derselbe lediglich aus eigennützigen Motiven und nicht etwa aus Ueberzeugung geschieht. In der Einleitung des Artikels schreibt Dr. Bernfeld: „Jeder Jude, der sich taufen lässt, muss, wenn er sich anders auf seinen Vorteil versteht, gleich nachdem die Taufe an ihm vollzogen ist, einem Verein zur Erhaltung des Judentums unter den Juden beitreten oder einen solchen gründen, wenn er noch nicht vorhanden ist u. s. w.“ Diese Einleitung, vom Verfasser nur satirisch gemeint, wie aus dem weiteren Text unzweideutig hervorgeht, wurde von dem christlichsozialen Wiener „Deutschen Volksblatt“ für vollen Ernst genommen und in diesem Sinne eine Notiz aufgenommen, in der von dem Aufsatz Dr. Bernfelds als einem „gemeinen“ und „frechen“ und von diesem selbst als einem „Gemeinling“ gesprochen wird und die mit den Worten schliesst: „Gut gebrüllt, Itzig!“ Das „Bayerische Vaterland“ druckte diese Auslassungen des genannten Wiener Blattes ab. Deshalb zog sich der Redakteur des „Vaterland“, Otto Schoy, eine Klage des Dr. Bernfeld wegen Beleidigung zu. Redakteur Schoy erklärte sofort, der Artikel des Klägers sei ihm erst jetzt vollständig bekannt geworden, er sei der Meinung gewesen, die Stelle, die das Wiener Blatt abgedruckt, stelle ein abgeschlossenes Ganzes dar. So wie er den Dr. Bernfeldschen Artikel jetzt kenne, könne er nur sagen, dass er mit dessen Tendenz übereinstimme, denn auch er verwerfe einen Glaubenswechsel aus rein eigennützigen Motiven. Angesichts dieser Erklärung empfahl der Vorsitzende eine gütliche Regelung der Angelegenheit und so kam schliesslich ein Vergleich dahin zustande, dass der Beklagte unter Uebernahme sämtlicher Kosten mit Rücksicht auf den ihm jetzt erst bekanntgewordenen Gesamtinhalt des Bernfeldschen Artikels, die von ihm aus dem Wiener „Deutschen Volksblatt“ übernommenen beleidigenden Aeusserungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt. Der Vergleich wird auf seine Kosten je einmal im „Bayer. Vaterland“, der „M. Ztg.“ und der „Allg. Zeitung des Judentums“ publiziert.

Berlin. (Juden im Heere.) Ueber eine Reihe von Fällen systematischer Zurücksetzung der Juden im Heere gehen dem Organ des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus detaillierte Mitteilungen aus den Reichslanden zu, die u. E. im Reichstage, der sich zur Zeit gerade mit dem Militäretat beschäftigt, nicht unerwähnt bleiben dürften, da die antisemitische Tendenz hier besonders in die Augen springt. Die Zuschrift lautet: „Das 8. württembergische Infanterie-Regiment 126 zu Strassburg i. E. stand bis März 1905 unter der Führung des Obersten v. Löffler. Dieser Offizier

konnte zwar auf die Beförderung jüdischer Einjähriger zu Offizieren der Reserve keinen bestimmenden Einfluss ausüben, immerhin tat er, was er konnte: er beförderte seine jüdischen Einjährigen nach Verdienst, wie die übrigen Einjährigen. So kam es, dass, als dem antisemitischen Obersten v. Gerok das Regiment 126 übertragen wurde, sich folgender schrecklicher Zustand vorfand: Ein ehemaliger Einjähriger jüdischer Konfession hatte es bis zum Offiziersaspiranten und Vizefeldwebel d. R. gebracht, zwei andere ebenfalls zu Offiziersaspiranten und Unteroffizieren d. R., die vorhandenen sieben jüdischen Einjährigen mussten, da der „verflossene" Oberst alles geregelt hatte, von dem neuen Kommandeur zu Gefreiten ernannt werden. Aber der Herr Oberst wusste Rat: die beiden jüdischen Unteroffiziere, die am Anfang seines Regimes die Uebung antraten, wurden nicht befördert, die übrigen Unteroffiziere sämtlich. Dem Vizefeldwebel, der die Uebung B machte, wurde die Qualifikation nicht erteilt — den übrigen sämtlich. Die jüdischen Einjährigen wurden aus dem Offiziersunterricht entfernt und keiner zum Offizier befördert. Dagegen durften sie Unteroffiziersdienste leisten. Einer der Einjährigen, den man aus dem Offiziersunterricht auszuschliessen vergessen hatte, wurde unmittelbar vor dem Ausrücken zur Prüfung am Kasernentor auf höheren Befehl zurückbeordert." Was bei diesen Vorgängen charakteristisch ist, ist folgendes: Man bestreitet offiziell, dass die jüdischen Einjährigen wegen ihrer Konfession in der Beförderung zurückgesetzt werden. Wie die Sache liegt, glauben wir, dass auch der geschickteste Diplomat bei dem Versuch, den Obersten v. Gerok von der Anschuldigung rein zu waschen, dass er bei jüdischen und nichtjüdischen Einjährigen einen verschiedenen Massstab anlege, scheitern würde. Das glaubt kein Mensch, dass gerade zu der Zeit, als Herr v. Gerok das Regiment übernahm, die ihm zugewiesenen jüdischen Offiziersaspiranten plötzlich nichts mehr taugten. Strittig ist nur die Frage, ob der Oberst v. Gerok geglaubt hat, aus eigener Initiative mit eiserner Hand in die durch die konfessionelle Vorurteilslosigkeit seines Vorgängers geschaffenen Zustände hineinfahren zu müssen, oder ob ihm von irgend woher zärtlich gewinkt worden ist.

Paris. (Die Pariser Juristenfakultät) ist als eine Hochburg des Nationalismus bekannt. Diese Gesinnung blüht hier in allen ihren Erscheinungsformen, als Klerikalismus, als Monarchismus, als Antisemitismus, und zwar im Lehrkörper ebenso wie unter den Hörern. Wie vollständig der nationalistische Geist die Fakultät beherrscht, das hat ein Vorkommnis der letzten Tage packend geoffenbart. Zur Erlangung der Doktorwürde ist, wie an allen anderen, so auch an der Rechtsfakultät eine Dissertation vorgeschrieben. Diese wird jedoch nur noch als blosse Förmlichkeit betrachtet, man stellt so gut wie keine Anforderungen an sie und es ist seit Menschenaltern nicht vorgekommen, dass die Fakultät eine Doktordissertation als ungenügend oder aus irgend einem anderen Grunde zurückgewiesen hätte. Vergangene Woche aber ist dies, vielleicht zum ersten Male seit einem Jahrhundert, unter eigentümlichen Umständen geschehen. Der Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Herr Léon Allemand hatte eine Dissertation „Ueber die Lage der Juden in Russland" eingereicht. Am 26. März wurde ihm vom Dekan der Rechtsfakultät der Bescheid, sie könne zur Disputation

nicht zugelassen werden. Als Grund gab er an, dass die Dissertation erstens Meinungen ausdrücke, die den vom Vorsitzenden der Prüfungskommission in seinen Vorträgen verteidigten widersprechen, zweitens in einem Tone gehalten sei, der nicht derjenige eines wissenschaftlichen Werkes sei. Rechtsanwalt Allemand hat sich gegen diesen Dekanatsbeschluss beschwerdeführend an den Unterrichtsminister gewendet. Es bleibt abzuwarten, ob der Unterrichtsminister sich veranlasst sehen wird, den Fakultätsbeschluss aufzuheben, wie es sein Recht ist. Inzwischen zeigt der Fall des Herrn Léon Allemand, dass der Zarismus und seine Regierungsmethoden, die Judenmetzeleien inbegriffen, wenn sie in Russland selbst dem Zorn des wachgerüttelten Volkes erlegen sind, immer noch eine Verteidigerin haben werden: die Rechtsfakultät von Paris.
